



Amtliche Bekanntmachungen

BIBERACH

mit Prinzbach

Verantwortlich: Bürgermeisterin Daniela Paletta



Donnerstag, 29. April 2021

*Liebe Bürgerinnen,
liebe Bürger!*

Corona-Testmöglichkeiten in Biberach

Am Dienstag wurde das interkommunale Corona-Testcenter in der Sport- und Festhalle eröffnet.



Eröffnung des interkommunalen Corona-Testcenters in Biberach.

Foto: Hanspeter Schwendemann

Das Angebot richtet sich an alle Bürgerinnen und Bürger aus Biberach und Prinzbach sowie auch aus der gesamten Verwaltungsgemeinschaft.

Ab sofort besteht vorerst immer **dienstags** und **freitags** in der Zeit von **18 bis 20 Uhr** die Möglichkeit sich hier von geschulten Mitgliedern des DRK Ortsvereins und weiteren Personen der Biberacher „Blaulichtfamilie“ kostenfrei auf das Corona-Virus testen zu lassen.

Das Angebot des interkommunalen Testzentrums der Verwaltungsgemeinschaft in der Schwarzwaldhalle Zell/Unterharmersbach bleibt weiterhin bestehen:

Dienstags von 10.00 – 13.00 Uhr
Donnerstags von 16.00 – 19.00 Uhr
Samstags von 10.00 – 13.00 Uhr

Bitte beachten Sie:

Am **Samstag, den 01.05.2021** (Feiertag) finden **keine Testungen** im Testzentrum statt.

Alle näheren Informationen zu den beiden interkommunalen Testeinrichtungen finden Sie in diesem Amtsblatt sowie auch auf unserer Homepage!

Neu ist seit dieser Woche auch die Testmöglichkeit beim Biberacher Friseursalon Figaro:

Alle Kundinnen und Kunden erhalten immer vor ihrem Friseurtermin die Möglichkeit sich kostenlos testen zu lassen.

Zusätzlich können sich alle Bürgerinnen und Bürger nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Tel. 07835/8687) zu folgenden Zeiten kostenfrei testen lassen:

Mittwochs 16.30 – 19.00 Uhr

Donnerstags 9.00 – 12.00 Uhr

An dieser Stelle möchte ich nochmals **allen Mitwirkenden** ein **HERZLICHES DANKESCHÖN** aussprechen! Ohne Ihren Einsatz wären die Testeinrichtungen nicht leistbar!

Die Ausweitung der Testmöglichkeiten und eine erfolgreiche Impfstrategie sind ein wichtiger Baustein für die Rückkehr zu einem „normalen“ Leben!

Der Mai hält Einzug

Der Mai ist für viele der schönste Monat des Jahres...

Die Tage werden länger, die Sonne strahlt in der Regel etwas mehr und lässt damit auch die Temperaturen allmählich wieder steigen. Die Natur wird geweckt - die Vögel zwitschern, Schmetterlinge flattern, Bäume und Blumen schlagen aus und beginnen zu blühen. Jeder kennt das Sprichwort „Alles neu macht der Mai“. In diesem Monat ist es außerdem üblich, dass das Vieh auf die Weide getrieben wird - hier stammt vermutlich auch die Wortherkunft des „Wonnemonats“ her.

Der Monat Mai steckt außerdem voll Brauchtum und Traditionen!

So ist schon jahrelange Tradition, dass am Vorabend des 1. Mai ein Maibaum in der Ortsmitte vor dem Rathaus gestellt wird. Dieses feierliche Ritual musste bereits im vergangenen Jahr aufgrund der Bestimmungen der Corona-Verordnung leider entfallen und auch in diesem Jahr ist eine sonst so gesellige Veranstaltung leider noch nicht möglich.

Um dennoch ein wenig Brauchtum im Ort weiterleben zu lassen, wurde in dieser Woche von den Mitarbeitern unseres Gemeindebauhofs ein prächtiger Maibaum aufgestellt. Die wunderschöne Tanne stammt aus dem gemeindeeigenen Wald. Herzlichen Dank für diese Arbeit!

Ich wünsche Ihnen allen einen schönen „1. Mai-Feiertag“ sowie ein erholsames Wochenende.

Passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund!

Ihre

Daniela Paletta,
Bürgermeisterin

Bürgerservice Gemeinde Biberach

Gemeinde 77781 Biberach/Baden, Hauptstraße 27
 Telefon: 0 78 35/63 65-0, Telefax: 0 78 35/63 65-20
 E-Mail: rathaus@biberach-baden.de, Internet: www.biberach-baden.de

Öffnungszeiten:
 Mo., Di., Mi., Fr. 08.30 bis 12.15 Uhr
 Donnerstag (langer Dienstleistungstag) 08.30 bis 18.30 Uhr

Bürgermeisterin Daniela Paletta Tel. 63 65-10
 daniela.paletta@biberach-baden.de

Sekretariat Nadine Kollmer Tel. 63 65-19
 nadine.kollmer@biberach-baden.de
 Juana Kienzle (vorm.) Tel. 63 65-12
 juana.kienzle@biberach-baden.de

Bürgerservice/Bauen Matthias Becker Tel. 63 65-31
 matthias.becker@biberach-baden.de

Bürgerservice (Fax 63 65 30)
 Hauptamt, Standesamt, Rente, Ordnungsamt, Tourist Info,
 Einwohnermeldeamt, Personalausweise/Pässe, Fundbüro, Soziales

Rosalinde Hengstler Tel. 63 65-44

rosalinde.hengstler@biberach-baden.de

Claudia Moser Tel. 63 65-45

claudia.moser@biberach-baden.de

Heike Jogerst Tel. 63 65-42

heike.jogerst@biberach-baden.de

Anna Vetterle Tel. 63 65-41

anna.vetterle@biberach-baden.de

Susanne Brückner Tel. 63 65-11

susanne.brueckner@biberach-baden.de

Amtsblatt amtsblatt@biberach-baden.de

Bauen/Einsichtsstelle Grundbuch (Fax 63 65 20)

Christine Wieland (vorm.) Tel. 63 65-33

christine.wieland@biberach-baden.de

Heike Hutter (vorm.) Tel. 63 65-34

heike.hutter@biberach-baden.de

Finanzen Nicolas Isenmann Tel. 63 65-24
 nicolas.isenmann@biberach-baden.de

Personalstelle, Veranlagungsstelle, Steueramt, Kasse

Martina Bauer Tel. 63 65-23

martina.bauer@biberach-baden.de

Carola Welle Tel. 63 65-21

carola.welle@biberach-baden.de

Anna-Maria Ringwald Tel. 63 65-22

anna-maria.ringwald@biberach-baden.de

TECHNISCHE BETRIEBE

Gemeindebauhof/ bauhof@biberach-baden.de Tel. 63 40 96

Wasserversorgung oder über Handy 01 71/6 84 05 27

Waldterrassenbad freibad@biberach-baden.de Tel. 84 30

ORTSVERWALTUNG PRINZBACH

Ortsvorsteher Klaus Beck: Sprechstunden: Donnerstags von 19 bis 20
 Uhr im Rathaus Prinzbach und nach Vereinbarung, Tel. 07835/3317.

FREIWILLIGE FEUERWEHR

Freiwillige Feuerwehr Biberach

Feuerwehrhaus,
 Brucherstr. 14a, 77781 Biberach,
 Tel. 0 78 35/63 19 10, Fax 0 78 35/63 19 30,
 E-Mail: Feuerwehr@Biberach-Baden.de

Freiwillige Feuerwehr Biberach – Abt. Prinzbach

Feuerwehrhaus
 Tel. 0 78 35/63 18 99, Fax 0 78 35/63 19 58,
 E-Mail: Feuerwehr.Prinzbach@Biberach-Baden.de



TECHNISCHES HILFSWERK



Ortsverband Biberach/Baden, Schmelzhöfestr. 1,
 77781 Biberach, Tel. 0 78 35/50 20,
 Fax 0 78 35/50 30, E-Mail: ov-biberach-bd@thw.de,
 www.thw-biberach.de

KATH. KINDERGARTEN ST. BLASIUS

Leiterin: Verena Steiger, Mühlgartenstr. 1, 77781 Biberach, Tel. 56 72,
 E-Mail: Kiga.St.Blasius@se-zell.de, www.kiga-st-blasius-biberach.de

KATH. KINDERGARTEN ST. BARBARA

Leiterin: Lisa Fautz, Friedenstr. 42a, 77781 Biberach Tel. 75 83
 E-Mail: kiga-st.barbara@gmx.de, www.kiga-st-barbara-biberach.de

FREIER AKTIVER NATURKINDERGARTEN BIBERACH

Leiterin: Anna Hättig, Rebhalde 11, 77781 Biberach Tel. 21 79 97 0
 E-Mail: info@naturkindergarten-biberach.de, www.naturkindergarten-biberach.de

KINDERTAGESSTÄTTE FLIEGERKISTE BIBERACH GMBH

Leiterin: Edeltraud Seiler, Friedenstr. 44b, 77781 Biberach Tel. 5 47 93 88
 E-Mail: info@fliegerkiste-biberach.de, www.fliegerkiste-biberach.de

GRUNDSCHULE BIBERACH

Rektorin: Alexandra Maginot
 Friedenstraße 42, 77781 Biberach, Fax: 54 92 44 Tel.: 70 10

E-Mail: poststelle@gsbiberach.schule.bwl.de, www.gsbiberach.org.schule-bw.de

Kernzeitbetreuung: Tel. 0 78 35/6 30 99 42,

E-Mail: kernzeit-gsbiberach@t-online.de

LERNZENTRUM KINZIGTAL

In der Grundschule,
 E-Mail: organisation@lernzentrum-kinzigtal.de, www.lernzentrum-kinzigtal.de

FORSTREVIER BIBERACH-PRINZBACH (Privat- und Gemeindewald)

Christoph Müller, Mobil 0162/253 57 26

E-Mail: christoph.mueller@ortenauekreis.de

BEZIRKSSCHORNSTEINFEGER

Alexander Jungmann, bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger

Wasserstraße 15, 77749 Hohberg, Tel. 0 78 08/91 48 85 5

E-Mail: schornsteinfeger.jungmann@gmx.de

FÜR BAUHERREN UND PLANER

Untere Baurechtsbehörde Zell a. H.

Mo., Di., Do., Fr. 8.30 - 12.30 Uhr

Do.nachmittag 14.00 - 18.00 Uhr (Mi. geschlossen)

(Baurechtsamt in Zell a. H. im Gebäude Alte Kanzlei, 1. OG, (Zi. 8),
 Tel.: 0 78 35/63 69-43, per E-Mail lehmann@zell.de

GRUNDBUCHANGELEGENHEITEN

Amtsgericht Achern

Grundbuchamt, Rathausplatz 4, 77855 Achern, Tel. 07841/67 33-402

E-Mail: poststelle@gbaachern.justiz.bwl.de, www.amtsgericht-achern.de

Grundbucheinsichtsstelle siehe auch Bürgerservice/Bauen

ENERGIEBERATUNG/INFORMATION

Ortenauer Energieagentur GmbH (1. Beratung kostenlos)

Okenstr. 23a, 77652 Offenburg, Tel. 0781/924619-0, Fax 0781/924619-20

info@ortenauer-energieagentur.de, www.ortenauer-energieagentur.de

ABWASSERZWECKVERBAND

KINZIG- UND HARMERSBACHTAL

Verbandskläranlage Biberach, Grün 1, 77781 Biberach, Tel. 07835/6340-0,

E-Mail: info@azv-kinzig.de, www.azv-kinzig.de

OFFENE JUGENDARBEIT BIBERACH

Mühlgartenstr. 1 (unter dem St. Blasius-Kindergarten), 77781 Biberach,
 Tel. 0 78 35/54 77 72, E-Mail: jugend@biberach-baden.de



Aus dem Gemeinderat

– Sitzung vom 26.4.2021

Beschlüsse des Gemeinderates

Kindergarten, Busbeförderung und Kernzeitbetreuung

Hier: Aussetzung und Erlass der Elternbeiträge während der Schließung und Erhebung von Gebühren für die Notbetreuung im Rahmen der Corona-Pandemie

Bürgermeisterin Daniela Paletta verwies auf die Sitzungsdrucksache und erklärte, dass aufgrund der Corona-Pandemie ab dem 18.12.2020 erneut die Schließung der Kindergärten und Schulen angeordnet wurde. Wie auch im Frühjahr 2020 wurde wieder eine Notbetreuung eingerichtet. Die Eltern sind durch die coronabedingten Schließungen der Kinderbetreuungseinrichtung im Rahmen des zweiten Lockdowns erheblich belastet. Das Land strebt für die Zeit vom 11.01.2021 bis 22.02.2021 eine Gebührenerstattung an und trägt dabei 80 % der nicht erhobenen bzw. zu erstattenden Gebühren und Elternbeiträge. Die kommunale Seite soll 20 % der Kosten übernehmen, wobei Biberach einen tatsächlichen Kostenanteil in Höhe von ca. 54 % trägt. Land und kommunale Landesverbände haben sich auf eine pauschale Erstattung des Landes an die Kommunen in Höhe von 54 Millionen Euro verständigt. Dieser Betrag soll nach einem von den kommunalen Landesverbänden mitzuteilenden pauschalen Schlüssel auf die Kreise und Gemeinden verteilt werden. Die kommunalen Landesverbände empfehlen für den Zeitraum 11.01.2021 – 22.02.2021 ausdrücklich, auf Elternbeiträge und Gebühren für nicht geleistete Betreuungsstunden zu verzichten und den kirchlichen und freien Trägern die ausgefallenen Beiträge bis zur Höhe des jeweiligen (kommunalen) Gebührensatzes zu erstatten.

Die Verwaltung schlug vor, die Beiträge für die nicht genutzte Kindertagesbetreuung in den Kitas, für die nicht in Anspruch genommene Busbeförderung und für die nicht genutzte Kernzeitbetreuung für die Monate Januar und Februar sowie bis zum 12. März 2021 zu erlassen. Der Beitrag für die Notbetreuung richtet sich danach, wie oft bzw. in welchem Umfang das Kind betreut wurde. In der Kuratoriumssitzung vom 15.04.2021 wurde dieser Vorschlag an den Gemeinderat vorgestellt und einstimmig befürwortet.

Nach Vorstellung fasste der Gemeinderat im Hinblick auf die Kindergartengebühren während der Corona-Pandemie folgende einstimmigen.

Beschlüsse:

1. Sofern zwischen dem 11.01. und 22.02.2021 keine Betreuung in einer Einrichtung stattgefunden hat, werden die Kita-Beiträge für Januar und Februar 2021 erlassen.
2. Die Beiträge für die Kita Notbetreuungs-Kinder werden wie im Frühjahr 2020 stundengenau abgerechnet (Berechnung analog zu 2020).
3. Die Beiträge für die Busbeförderung werden für Januar und Februar 2021 erlassen.
4. Sofern zwischen dem 11.01. und 22.02.2021 keine Kernzeitbetreuung stattgefunden hat, werden die Gebühren für Januar, Februar und bis zum 12. März 2021 erlassen.
5. Die Beiträge für die Notbetreuung der Kernzeitbetreuung werden für Januar, Februar und bis 12. März 2021 entsprechend der Anwesenheit abgerechnet (Berechnung analog zu 2020).
6. Die Verwaltung wurde entsprechend zur Umsetzung bevollmächtigt und beauftragt.

Neuer Fundtierkostenpauschalvertrag mit dem Tierschutzverein Kinzigtal e. V., Hausach

Bürgermeisterin Daniela Paletta erläuterte den Sachverhalt.

Die Gemeinden sind nach § 5a AGBGB zuständige Fundbehörde im Sinne der §§ 965 bis 967 und 973 bis 976 BGB. Die Gemeinde Biberach ist danach verpflichtet, auch Fundtiere entgegenzunehmen und entsprechend zu verwahren. Soweit die Fundbehörde für die Unterbringung und Betreuung nicht in eigenen Einrichtungen sorgen kann, hat sie die Tiere einer geeigneten Person oder Stelle - in der Regel einem Tierheim (hier: Hausach) - zu übergeben und die erforderlichen Aufwendungen dafür zu tragen.

Zu den Aufwendungen, die die Fundbehörde zu erstatten hat, gehören die Kosten für eine artgemäße Unterbringung, Pflege und Ernährung im Sinne des § 2 Tierschutzgesetz. Berücksichtigt sind auch die Kosten für notwendige tierärztliche Behandlungen der Fundtiere, um die Gesundheit der Tiere zu erhalten oder wiederherzustellen, also die Behandlungskosten bei Verletzungen, akuten Krankheiten sowie Parasitenbefall. Hierunter sind jedoch keine in die Zukunft gerichteten Vorsorgemaßnahmen wie aktive Schutzimpfungen zu verstehen.

Die Gemeinde Biberach hatte mit dem Tierschutzverein Kinzigtal e. V. bisher einen Fundtierkostenpauschalvertrag geschlossen. Dieser wurde von Seiten des Tierschutzvereins zum 31.12.2020 gekündigt. Im Gegenzug bietet der Verein rückwirkend ab dem 01.01.2021 einen Vertrag mit geänderten Bedingungen an.

Gründe für die Erhöhung sind u. a. der gestiegene Bürokratieaufwand sowie die Einstellung von Fachkräften, was früher ehrenamtlich geleistet wurde. Da für die Unterbringung von Fundtieren eine Lösung gefunden werden muss und die Gemeinde als Ortspolizeibehörde in der Pflicht steht, wurden mögliche Alternativlösungen im Kinzigtal-Sprengel mit den Bürgermeisterkolleginnen/ -kollegen besprochen. Umliegende Tierschutzvereine haben bereits deutlich höhere Kostenpauschalen oder werden diese sehr bald anpassen. Sinnvolle bzw. kostengünstigere Alternativen werden deshalb zunächst nicht gesehen. Zur Deckung der notwendigen Aufwendungen für die Abholung, Verwahrung, Pflege und tierärztliche Versorgung benötigt der Tierschutzverein Kinzigtal aufgrund deutlich gesteigener Betriebsaufwendungen eine jährliche Pauschale von **1,10 EUR/ Einwohner (brutto)**. Bisher betrug diese 0,40 EUR/ Einwohner (brutto).

Dies entspricht für Biberach einen jährlichen Betrag in Höhe von ca. 4.105,00 Euro.

Der Vertragsentwurf hat eine Laufzeit von 2 Jahren mit Verlängerungsoption um jeweils 12 Monate, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt.

Sollte bis zum 30.04.2021 kein neuer Fundtierkostenvertrag zustande kommen, hat der Tierschutzverein Kinzigtal e. V. eine Einzelfallabrechnung (zzgl. Tierarzkosten) angekündigt.

Im aktuell angebotenen Fundtierkostenvertrag sind die Tierarzkosten inbegriffen. Hier gilt es zu beachten, dass sich eine Tierarztrechnung bei Einzelfallabrechnung für ein einzelnes Tier – insbesondere im Falle einer Operation – relativ schnell im vierstelligen Bereich bewegen kann.

Für den Abschluss eines neuen Vertrages mit dem Tierschutzverein Kinzigtal e.V. spricht, dass eine artgerechte, verlässliche und vor allem regionale Versorgung von Fundtieren der Gemarkung Biberach gewährleistet ist.

Eine vertragliche Pauschalregelung für die Gemeinde hat im Gegensatz zu einer Einzelfallabrechnung den großen Vorteil,

dass die jährlich anfallenden Kosten mit einem festen Betrag in den Haushalt aufgenommen werden können.

Nach Wortmeldungen fasste der Gemeinderat folgende

Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat beschloss, mit dem Tierschutzverein Kinzigal e. V., Hausach, rückwirkend zum 01.01.2021, den als Anlage beigefügten Fundtierkostenpauschalvertrag in der Fassung vom 22.03.2021 abzuschließen.
2. Den überplanmäßigen Ausgaben (ca. 2.625,00 Euro) wurde zugestimmt.
3. Die Verwaltung wurde entsprechend bevollmächtigt und beauftragt.

Den Beschlüssen wurde mit 11 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einer Enthaltung zugestimmt.

Bildung »Gemeinsamer Gutachterausschuss Offenburg-Kinzigal«

Bürgermeisterin Daniela Paletta begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt den Vorsitzenden des Gutachterausschusses Offenburg Herrn Prof. Dr. Drixler.

Am 11. Oktober 2017 ist die neue Gutachterausschussverordnung (GuAVO), die das Gutachterausschusswesen in Baden-Württemberg regelt, in Kraft getreten. Das Gutachterausschusswesen bleibt zwar weiterhin eine kommunale Aufgabe; es wird aber zur Erfüllung der Aufgaben nach §§ 192 bis 199 BauGB eine Zusammenführung benachbarter Gutachterausschüsse angeraten.

Die gesetzlichen Aufgaben der Gutachterausschüsse sind bundesweit im Baugesetzbuch (BauGB) geregelt. Neben der Erstattung von Verkehrswertgutachten für bebaute und unbebaute Grundstücke sowie Rechten an Grundstücken gehören dazu insbesondere die Ermittlung von Bodenrichtwerten und die Ableitung von sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten wie Liegenschaftszinssätze, Sachwertfaktoren, Umrechnungskoeffizienten und Vergleichsfaktoren für verschiedene Grundstücksarten.

Um diese gesetzlich geforderten Daten verlässlich ableiten zu können, ist eine ausreichende Anzahl von Kauffällen erforderlich, die in der Kaufpreissammlung erfasst und ausgewertet werden müssen. Die notwendigen Fallzahlen bedingen einen entsprechend großen Zuständigkeitsbereich.

Während die grundsätzlichen Aufgaben der Gutachterausschüsse bundesweit geregelt sind, sind die Einzelheiten bezüglich ihres Zuständigkeitsbereichs und ihrer Zusammensetzung in den Gutachterausschussverordnungen der Länder festgelegt.

In Baden-Württemberg sind die Gutachterausschüsse bei den Kommunen zu bilden, unabhängig davon wie groß diese sind. Damit unterscheiden sich die hiesigen Strukturen gravierend von denen in anderen Bundesländern, die größere Zuständigkeitsbereiche, mindestens auf Kreisebene, festgelegt haben. Von den bundesweit gut 1.200 Gutachterausschüssen sind in 2018 allein auf Baden-Württemberg ca. 900 entfallen. Durch verschiedene Zusammenschlüsse zu gemeinsamen Gutachterausschüssen hat sich die Anzahl der Gutachterausschüsse in Baden-Württemberg bis zum 15. September 2020 auf eine Anzahl von 579 verringert.

Da bei vielen Gutachterausschüssen in kleinen Gemeinden für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung nicht genügend Kauffälle zur Verfügung stehen und eine geeignete Personal- und Sachmittelausstattung vorausgesetzt wird, haben in einer Sprengelsitzung der Bürgermeister/innen in Mühlenbach am

19.10.2020 alle 17 Kinzigal-Kommunen ihr Interesse signalisiert, dem gemeinsamen Gutachterausschuss Offenburg beizutreten.

Durch die Übernahme der zusätzlichen Aufgaben für die abgehenden 17 Kinzigal-Kommunen muss die bestehende Geschäftsstelle zwangsläufig personell verstärkt werden. Damit die hierdurch entstehenden Mehrkosten nicht einseitig getragen werden, ist eine möglichst genaue Ermittlung und transparente Verteilung der entstehenden Kosten erforderlich. Als Verteilerschlüssel soll, wie in vielen anderen Kommunen, welche derzeit an einem Zusammenschluss arbeiten, das Verhältnis der Einwohneranzahl herangezogen werden.

Nach Auswertungen aus einer Umfrage des Städtetags bei Städten, bei denen die Aufgaben nach dem BauGB voll erfüllt werden, sowie nach Personalbedarfsberechnungen ist eine sachgerechte und vollständige Aufgabenerfüllung bei 0,3 bis 0,5 Stellen je 10.000 Einwohner gegeben. Die Hinzunahme der 17 Kinzigal-Kommunen mit zusammen rund 70.000 Einwohnern würde nach der Städtetags-Erhebung einen Stellenmehrbedarf zwischen 2,1 und 3,5 Stellen, im Mittel 2,8 Stellen bedeuten.

Den jährlichen Kosten für Personal, Sach- und Arbeitsplatzaufwand sowie der Entschädigung der ehrenamtlichen Gutachter werden die Gebühreneinnahmen gegenübergestellt. Der resultierende Fehlbetrag wird dann einwohnerproportional von den im gemeinsamen Gutachterausschuss Offenburg-Kinzigal vertretenen Kommunen getragen.

Einmalige Aufwendungen, die zur Datenübernahme in das Geoinformationssystem des Gutachterausschusses entstehen, werden individuell mit jeder Kommune verrechnet, da diese Aufwendungen je nach der dortigen Ist-Situation sehr individuell sein können.

Es ist vorgesehen, noch in 2021 eine Vereinbarung zur Aufgabenübertragung auf den gemeinsamen Gutachterausschuss Offenburg-Kinzigal auszuarbeiten, den jeweiligen Gremien zum Beschluss vorzulegen und vom Regierungspräsidium genehmigen zu lassen. In einem weiteren Schritt sind die notwendigen Personalressourcen aufzubauen und zu schulen, die Daten der Kinzigal-Kommunen in das Geoinformationssystem des Gutachterausschusses zu übernehmen sowie die Kaufpreissammlung aufzubauen.

Bei einem optimalen Verlauf können die bestehenden Gutachterausschüsse der Kinzigal-Kommunen bis zum Juli 2023 aufgelöst werden und die Aufgaben des Gutachterausschusswesens vom gemeinsamen Gutachterausschuss Offenburg-Kinzigal wahrgenommen werden.

Nach den Erläuterungen fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschloss den Beitritt der Gemeinde Biberach zum gemeinsamen Gutachterausschuss „Offenburg-Kinzigal“ bei der Stadt Offenburg.
2. Die Verwaltung wurde bevollmächtigt und beauftragt, die hierzu notwendigen Schritte für den Beitritt der Gemeinde Biberach zum gemeinsamen Gutachterausschuss „Offenburg-Kinzigal“ bei der Stadt Offenburg einzuleiten, die entsprechenden Haushaltsansätze für einen Beitritt zum 1. Juli 2023 einzuplanen und dem Gemeinderat die nötige öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Beitritt der Gemeinde Biberach zum gemeinsamen Gutachterausschuss „Offenburg-Kinzigal“ bei der Stadt Offenburg zum 1. Juli 2023 zur endgültigen und verbindlichen Beschlussfassung schnellstmöglich vorzulegen.

Den nachstehenden Bauangelegenheiten hat der Gemeinderat einstimmig zugestimmt:

Umbau und Sanierung eines bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Flst.-Nr. 100, Obertal, Gemarkung Prinzbach, Nachtrag

Umbau und energetische Sanierung des Einfamilienwohnhauses sowie Änderung des Satteldachs zu einem Flachdach im Nordwesten auf den Grundstücken Flst.-Nrn. 823 und 822/5, Am Forst, Gemarkung Biberach

1. Neubau eines Schwimmbeckens;
2. Neubau einer Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.-Nr. 2962, Bruch, Gemarkung Biberach

Die nachstehende Bauangelegenheit wurde aufgrund einzureicher Änderungspläne von der Tagesordnung abgesetzt:

- Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst.-Nr. 586/1, Schwarzwaldstraße, Gemarkung Biberach
Hier: Antrag auf Befreiung

Die nachstehenden Bauangelegenheiten hat der Gemeinderat zur Kenntnis genommen:

- Umbau und Erweiterung des Zwei- in ein Einfamilienwohnhaus auf dem Grundstück Flst.-Nr. 445, Zeller Straße, Gemarkung Biberach
- Errichtung eines privaten Schwimmbeckens mit Technikhaus sowie Überdachung auf dem Grundstück Flst.-Nr. 504/5, Rebhalde, Gemarkung Biberach

Bekanntgaben**Arbeitslosenzahlen März 2021**

Im März 2021 waren in Biberach 34 Personen arbeitslos. Das sind im Vergleich zum Vormonat 6 Personen weniger, im Vergleich zum März 2020 sind es 5 Personen weniger. Im Bereich SGB II sind 6 Personen gemeldet, im Bereich SGB III 28 Personen.

Geschwindigkeitsüberwachung

Am 01.04.2021 (14:05 Uhr bis 19:45 Uhr) wurden während einer Verkehrsüberwachung insgesamt 1.704 Kfz gemessen, davon wurden 157 beanstandet. Als Höchstgeschwindigkeit wurden 51 km/h gemessen (vorgeschrieben 30 km/h).

Weitere Bekanntgaben

Bürgermeisterin Daniela Paletta informierte, über den aktuellen Sachstand des Breitbandausbaus in Biberach.

Die Vorsitzende gab bekannt, dass die Grundschule Biberach zum Ausbaugbiet 4 der Phase 1 und 1a gehört.

Der Zuschlag für die Netzplanung ging an MRK, die nun die Netzplanung vornehmen und nach den Ausbaugebieten gliedern wird. Diese Planung hat bereits begonnen und soll voraussichtlich im Juli 2021 abgeschlossen werden.

Ab dieser Woche läuft die Vorbereitung der Ausschreibung Netzplanung.

Ab Juli 2021 (bis Dezember 2021) werden die Ausschreibungen des Netzbaus vorbereitet und ab Oktober werden die ersten Ausschreibungen für den Netzbau veröffentlicht.

Zudem ist die Gemeinde Biberach optimal für Phase 2 geeignet, da sowohl weiße Flecken (52) (Versorgung weniger als 30 Mbit/s im Download) und graue Flecken (152) (Versorgung oberhalb 30 Mbit/s) vorhanden sind, als auch die örtliche Nähe zum in Phase 1 und 1a gebauten Backbone-Netz besteht. Somit kann die Gemeinde, laut BOKG, ohne großen Zeitaufwand an die Infrastruktur der

Phase 1 (Backbone) angeschlossen werden. Die Strukturplanung für Biberach ist bereits abgeschlossen und wird der Gemeinde voraussichtlich in KW 21 inklusive erarbeiteter Kostenkalkulation vorgestellt. Anschließend wird der Gemeinderat informiert und fasst einen entsprechenden Beschluss über das Ausbauprojekt. Ab November 2021 wird mit der Stellung der Förderanträge für die Gemeinden der Phase 2 begonnen. Ab Mitte des ersten Quartals 2022 beginnt die Ausschreibung der Netzplanung. Die Ausschreibung des Netzbaus wird ab dem dritten Quartal 2022 beginnen. Der Netzbau der Gemeinden in Phase 2 soll im ersten Quartal 2023 starten. Mitte Mai findet ein Termin mit Herrn Glöckl-Frohnholzer, Geschäftsführer Breitband Ortenau GmbH, zur Besprechung der weiteren Vorgehensweise der Phase 2 statt.

In einer weiteren Bekanntgabe informierte die Bürgermeisterin über die Kriminal- und Verkehrsunfallstatistik.

In Biberach war im Jahr 2020 ein hoher Anstieg der Straftaten (+ 121) festzustellen. Insgesamt wurden 248 Straftaten registriert (2019: 127). Die Kriminalitätsbelastung stieg somit von 3.478 auf 6.708 Straftaten je 100.000 Einwohner (Häufigkeitszahl). Dies klingt zunächst besorgniserregend, ist aber letztendlich überwiegend mit der Zunahme von 80 Fällen im Bereich des Warenbetruges erklärbar. Diese Straftaten sind einem Täter, welcher in Biberach wohnhaft ist und nach eigenen Angaben unter einer Spiel- und Drogensucht leidet, zuzurechnen. Die Ermittlungen gegen diese Person sind noch nicht abgeschlossen.

Die Aufklärungsquote stieg im Bereich von Biberach von 65,4 % auf 87,5 %, was wiederum mit den o.g. Straftaten des „Einzeltäters“ zusammenhängt.

In Biberach sind die polizeilich registrierten Verkehrsunfälle von 63 auf 74 gestiegen, was einer Steigerung von 17,46 % entspricht. Einen signifikanten Anstieg gab es durch Rad- und Pedelec-fahrer, was auf das pandemiebedingt veränderte Freizeitverhalten zurückzuführen sein dürfte.

Vorrang/Vorfahrt, Überholen sowie Abstand waren im Vergleich zum Vorjahr vermehrt unfallursächlich, während die Ursachen Geschwindigkeit, Abbiegen/Rangieren rückläufig waren. Die Zahl der Schwerverletzten ist um 75 % zurückgegangen. Die diesjährigen Zahlen zeigen, dass es sich im Zuständigkeitsbereich des Polizeireviers Haslach gut und sicher leben lässt. Wir werden auch künftig unseren Beitrag dazu leisten, um den Bürgerinnen und Bürgern diese hohe Lebensqualität zu erhalten.

Als dritte Bekanntgabe informierte Bürgermeisterin Daniela Paletta, dass es seit dieser Woche eine weitere Corona-Testmöglichkeit in Biberach gibt.

In der Corona-Verordnung des Landes mit Wirkung ab Montag, 19.04.2021 wurden u. a. die Testpflichten verschärft. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, hat sich die Gemeindeverwaltung Biberach gemeinsam mit den Mitgliedern der „Blaulichtfamilie“, bestehend aus DRK, DLRG, THW und Feuerwehr, kurzfristig abgestimmt und entschieden ein weiteres Interkommunales Testcenter in der Sport- und Festhalle in Biberach einzurichten. Das Testangebot richtet sich an alle Bürger/innen aus Biberach und Prinzbach, sowie auch aus den Talgemeinden Zell a. H., Oberharmersbach und Nordrach. Eine Terminvereinbarung ist nicht erforderlich. Die Besucher*innen werden gebeten ein Ausweisdokument mitzubringen.

Folgende Testzeiten sind vorerst vorgesehen:

- Dienstags von 18 Uhr bis 20 Uhr
- Freitags von 18 Uhr bis 20 Uhr

Das Angebot des Interkommunalen Testzentrums der Verwaltungsgemeinschaft in der Schwarzwaldhalle Zell/Untererentersbach bleibt weiterhin bestehen.

Die Bürgermeisterin dankte der Blaulichtfamilie für ihre Unterstützung im Testcenter.

Aus dem Rathaus

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Rathaus Biberach, die Ortsverwaltung Prinzbach, sowie der Bauhof der Gemeinde Biberach bleiben bis auf Weiteres **geschlossen**. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde sind jedoch wie gewohnt über E-Mail und Telefon zu den üblichen Zeiten erreichbar.

Für wichtige Anliegen, die keinen zeitlichen Aufschub dulden werden nach telefonischer oder schriftlicher Absprache individuelle Termine vereinbart. **Ein Zutritt ist grundsätzlich nur mit einer medizinischen Maske oder FFP-2/KN95-/N95-Maske gestattet.**

Die wichtigsten Kontaktdaten finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Biberach: www.biberach-baden.de

Gerne können Sie sich per E-Mail oder telefonisch melden:

Telefon: 07835/6365-0

E-Mail: rathaus@biberach-baden.de

Der **Bauhof** der Gemeinde Biberach ist weiterhin in dringenden Fällen über das Bereitschaftshandy erreichbar.

Telefon: 0171/6840527

Die Schließungen sind einschneidende Maßnahmen, die jedoch aufgrund der aktuellen Entwicklungen erforderlich sind. Ziel ist es, den weiteren Infektionsverlauf zu verlangsamen. Wir hoffen auf Ihr Verständnis für diese unumgänglichen Maßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Paletta, Bürgermeisterin

Straßensperrung in der Eichenstraße (Höhe Anwesen Erlenweg 11)

Auf Grund von Bauarbeiten kommt es an vier Tagen im Zeitraum bis zum 12.05.2021 zu einer Vollsperrung in der Eichenstraße (Höhe Anwesen Erlenweg 11).

Ein Durchgang für Fußgänger ist möglich.

Wir bitten die Anwohner und Verkehrsteilnehmer um Beachtung und Verständnis für die Beeinträchtigungen. Vielen Dank.

Bürgermeisteramt Biberach

Straßen- und Gehwegsperrungen im Bereich Hauptstraße / Strandbadweg

Auf Grund von Bauarbeiten kommt es vom 26.04. bis 22.05.2021 zu Sperrungen in folgendem Streckenbereich:

- Hauptstraße (K 5333, ca. ab Haus Nr. 15 bis nach der Einmündung Strandbadweg)
- Strandbadweg (nördliche Einmündung Hauptstraße)

Wir bitten die Anwohner und Verkehrsteilnehmer um Beachtung und Verständnis für die Beeinträchtigungen. Vielen Dank.

Bürgermeisteramt Biberach

Interkommunales Corona-Testcenter in der Sport- und Festhalle Biberach

Die aktuellen Corona-Bestimmungen fordern für verschiedene Bereiche die Vorlage eines negativen Corona-Testergebnisses. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, hat sich die Gemeindeverwaltung Biberach gemeinsam mit den Mitgliedern der „Blaulichtfamilie“, bestehend aus DRK, DLRG, THW und Feuerwehr, kurzfristig abgestimmt und entschieden ein Testcenter in der Sport- und Festhalle in Biberach einzurichten.

Das kostenfreie Testangebot richtet sich an alle Bürger*innen aus Biberach und Prinzbach, sowie auch aus den Talgemeinden Zell a.H., Oberharmersbach und Nordrach. Eine Terminvereinbarung ist nicht erforderlich.

Die Besucher*innen werden gebeten ein Ausweisdokument vorzulegen. Zur schnelleren Abwicklung vor Ort ist es außerdem hilfreich, wenn die mit den personenbezogenen Daten vorausgefüllte Bescheinigung zum Testcenter mitgebracht wird. Das Formular ist auf der Homepage der Gemeinde (www.biberach-baden.de) zu finden.

Die Testungen werden von geschulten Mitgliedern des DRK Ortsvereins und weiteren Personen der Biberacher „Blaulichtfamilie“ durchgeführt.

Folgende Testzeiten sind vorerst vorgesehen:

- **Dienstags von 18 Uhr bis 20 Uhr**
- **Freitags von 18 Uhr bis 20 Uhr**

Je nach Bedarf werden diese Öffnungszeiten gegebenenfalls noch angepasst.

Folgendes gilt zu beachten:

- Das Schnelltestangebot ist nicht geeignet für Personen, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus (Fieber, Husten, Störung des Geschmacks- und Geruchssinns) aufweisen oder die in den vergangenen 14 Tagen Kontakt zu einer mit Corona infizierten Person hatten. Diese Personen sollen sich in diesem Fall direkt an ihren Hausarzt wenden.
- In der Sport- und Festhalle gelten die üblichen Hygienemaßnahmen, wie zum Beispiel die Abstandsregelungen, die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske sowie die Händedesinfektion.
- Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren können sich nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten testen lassen oder müssen eine Einwilligungserklärung der Erziehungsberechtigten mitbringen. Das Formular ist auf der Homepage der Gemeinde Biberach erhältlich (www.biberach-baden.de).
- Fällt der Schnelltest positiv aus, muss anschließend verpflichtend ein PCR-Test bei einem Arzt durchgeführt werden und die betreffende Person muss sich sofort in häusliche Quarantäne begeben. Das Gesundheitsamt wird entsprechend informiert.

Das Angebot des Interkommunalen Testzentrums der Verwaltungsgemeinschaft in der Schwarzwaldhalle Zell/Unterharmersbach bleibt weiterhin bestehen.

Ein herzliches Dankeschön geht an alle Mitwirkenden für ihren ehrenamtlichen Einsatz!

Gemeindeverwaltung Biberach

Achtung geänderte Öffnungszeiten Testzentrum in der Schwarzwaldhalle

Weitere Infos lesen Sie unter den »Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Zell a. H.« in diesem Amtsblatt auf Seite 5.

Abfall-Abfuhrtermine

Keine Müllabfuhr

Sperrmüllabfuhr

Den Sperrmülltermin finden Sie wie gewohnt im Abfallabfuhrkalender. Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis teilt mit, dass auf der Deponie **Seelbach-Schönberg** und **Haslach im Kinzigtal „Vulkan“** Sperrmüll das ganze Jahr über kostenlos angeliefert werden kann.

Die Öffnungszeiten der beiden Deponien sind wie folgt:

Montag - Freitag:

Sommer: 7.30 - 12.30 u. 13.00 - 16.45 Uhr

Winter: 8.00 - 12.30 u. 13.00 - 16.45 Uhr

Sommer/Winter: jeden Sa 8.00 - 13.00 Uhr

Für weitere Auskünfte und Informationen zur Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Ortenaukreis steht das Abfallberaterteam des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft unter Tel.-Nr. 0781 805-9600, -9532, -9610, -9615 und -9623 gerne zur Verfügung.



»Hilfe von Haus zu Haus Biberach e.V.«

Ihre Nachbarschaftshilfe in Biberach,
Am Sportplatz 3b
(im Nachbarschaftshaus)

Sprechstunden: Montag: 10.00 Uhr - 11.00 Uhr
Donnerstag: 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Einsatzleitung: Ruth Champion und Andrea Mäntele

Telefon: 07835 / 63 48 428, mobil: 0151 / 72 42 43 08

E-Mail: hilfevonhauszuhaus-biberach@t-online.de

Homepage: www.hilfe-von-haus-zu-haus-biberach.de

INFORMATION - AUFRUF

Uns fehlen „Helfende Hände“ und aus diesem aktuellen Anlass können wir im Moment **keine neuen Anfragen** bezüglich „Hilfe/Unterstützung im Haushalt (Putzarbeiten)“ mehr annehmen.

Fahrdienste und Begleitung / Betreuung sind von diesem Engpass nicht betroffen.

Wir sind auf Ihre Mithilfe angewiesen und bitten Sie in Ihrem Bekannten- /Umfeld sich umzuhören, ob jemand diesen wertvollen Dienst für unsere Hilfsbedürftigen in unserem Ort ausführen kann/möchte.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und bitten gleichzeitig sehr um Unterstützung.

Ihre Einsatzleitung

Ruth Champion und Andrea Mäntele

Impf-Interessiertenliste für Über-80-Jährige für kurzfristig freigewordene Termine

Das Landratsamt Ortenaukreis hat die Städte und Gemeinden darüber informiert, dass in den Impfzentren Offenburg und Lahr jeden Tag viele gebuchte Impftermine ohne Absage nicht wahrgenommen werden. Viele Impfdosen können dadurch leider nicht verimpft werden.

Damit kurzfristig freigewordene Impftermine genutzt werden können, wurden die Städte und Gemeinden um Hilfe gebeten... Gerne unterstützt die Gemeinde Biberach den Ortenaukreis bei diesem Hilferuf!

Wir erstellen Listen mit impfwilligen Einwohnern (Ü-80), die kurzfristig einen Impftermin wahrnehmen können und wollen.

Folgende Bestimmungen gilt es zu beachten:

- Das Angebot ist an Einwohnerinnen und Einwohner über 80 Jahre gerichtet, die
 - bisher keinen Impftermin erhalten haben,
 - zeitlich flexibel sind (bei Anruf findet der erste Impftermin am darauffolgenden Tag statt, auch für den Zweitermin besteht keine Wahlmöglichkeit),
 - mobil sind (wenn Sie nicht mobil sind, versuchen wir Sie zu unterstützen).
- Es gibt keine Wahlmöglichkeit des Impfstoffes.
- Die Zweitimpfung findet genau drei Wochen nach dem Ersttermin statt und wird zugewiesen.

Sofern Sie an der Aufnahme in diese Liste interessiert sind, wenden Sie sich bitte an folgende Telefonnummer: 07835/6365-43

Folgende Angaben werden benötigt:

- Name • Anschrift • Geburtsdatum • Auskunft zur Mobilität
- Telefonnummer bzw. E-Mail-Adresse

Sobald uns der Ortenaukreis freie Impfkapazitäten mitteilt, werden Sie umgehend kontaktiert und erhalten alle weiteren Informationen.

Gemeindeverwaltung Biberach



Jugendtreff Biberach

Aufgrund der aktuellen Lage vorübergehend geschlossen!

Wir bitten um Beachtung.



Katholische öffentliche Bücherei

Mail: buecherei.biberach@web.de
Telefon: 07835/42 65 820

Es ist uns ein Anliegen, trotz der widrigen Umstände, die uns voraussichtlich noch eine Weile begleiten werden, allen Einwohnern von Biberach zu ermöglichen, Bücher und andere Medien aus der kath. öffentlichen Bücherei auszuleihen.

Falls Sie keinen Computer oder keinen Internetzugang haben oder einfach lieber am Telefon Ihre Angelegenheiten regeln, dann bietet Ihnen die Bücherei ab jetzt einen neuen Service: Sie können bei Andrea Mäntele (07835-1530) oder Pia Kornmayer-Krieg (07835-634440) anrufen und Ihre Wünsche durchgeben. Wir stellen dann entsprechend Ihren Angaben eine Auswahl zusammen, die Sie zu den gewohnten Öffnungszeiten am Fenster der Bücherei abholen können.

Service: Sie können bei Andrea Mäntele (07835-1530) oder Pia Kornmayer-Krieg (07835-634440) anrufen und Ihre Wünsche durchgeben. Wir stellen dann entsprechend Ihren Angaben eine Auswahl zusammen, die Sie zu den gewohnten Öffnungszeiten am Fenster der Bücherei abholen können.

Mittwoch und Freitag: 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Sonntag: 11.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Falls Sie bisher noch kein Mitglied in der Bücherei sind, nun aber gerne unser Sortiment kennenlernen und Bücher ausleihen möchten: auch dann können Sie telefonisch eine kostenlose Mitgliedschaft abschließen. Wir legen Sie in unserem Leserkonto an und Sie können online oder über den neuen Telefonservice Bücher und andere Medien ausleihen.

Für alle anderen bleibt alles wie bisher:

Sie reservieren im Internet über unsere Webseite (www.bib-kat.de/BGX429059/) bis zu 8 verschiedene Medien. Dazu brauchen Sie Ihre Lesernummer und Ihr Passwort. Das Passwort setzt sich standartmäßig aus den ersten drei Buchstaben des Nachnamens und dem kompletten Geburtsdatum zusammen: z.B. für "Otto Müller", geboren am "15. Februar 1965" wäre dies "Mül15.02.1965".

Es grüßt Sie herzlich

Das Team der Bücherei Biberach

Angebot Abhol- und Lieferservice

Liebe Gastronomen und Direktvermarkter
in Biberach und Prinzbach,

auch weiterhin besteht für Sie die Möglichkeit, Ihr Abhol- und Lieferangebot kostenlos im Amtsblatt, auf unserer Homepage sowie auch auf weiteren Internetplattformen übergeordneter Tourismusverbänden zu bewerben.

Falls Sie Interesse daran haben, können Sie uns Ihr Angebot gerne mitteilen: per E-Mail tourist-info@biberach-baden.de oder auch telefonisch unter Tel. 07835 / 6365-11.

Um die Übersicht möglichst aktuell zu halten, bitten wir darum, auch stets Änderungen mitzuteilen. Vielen Dank.

Tourist-Info

Gemeindeverwaltung Biberach

Gastronomie Biberach

■ Badischer Hof, Prinzbach

Abholung und Lieferservice für eingekochte und warme Speisen. Lieferservice nur für eingekochte Speisen möglich. Alle Infos auf der Homepage www.badischer-hof.de. Bestellung telefonisch 07835/6360 oder per E-Mail: info@badischer-hof.de

■ City Pizza Döner

Abholung von Speisen täglich (Ausnahme: Dienstag Ruhetag): von 11.00 bis 14.00 Uhr und 17.00 bis 23.00 Uhr sowie samstags von 10.00 bis 23.00 Uhr möglich. Bestellung telefonisch 07835/6318918 und 07835/4218898

■ Gasthaus Kreuz (www.kreuz-biberach.de)

Abholung von Speisen möglich: Montag bis Samstag (Ausnahme: Mittwoch Ruhetag): von 17.00 bis 19.30 Uhr
Sonn- und Feiertag: von 11.00 bis 14.00 Uhr sowie von 17.00 bis 19.30 Uhr. Bestellung telefonisch 07835/549250.

■ Gasthof Linde (www.linde-biberach.de)

Abholung von Speisen: Samstag und Sonntag von 11.30 bis 14.00 Uhr und 17.00 bis 20.00 Uhr möglich. Bestellung telefonisch 07835 / 3333

■ Landgasthof Kinzigstrand (www.kinzigstrand.de)

Abholung Freitag, Samstag und Sonntag.
Abholung nach Absprache und nur auf Vorbestellung. Barzahlung oder EC-Zahlung (ab 20 €) möglich. Bestellung telefonisch 07835/63990

■ Landgasthaus »Zum Kreuz«, Prinzbach

(www.kreuz-prinzbach.de) Abholung von warmen, eingekochten und vakuumierten Speisen möglich:

Alle Infos auf der Homepage www.kreuz-prinzbach.de
Bestellung telefonisch 07835/426420, per WhatsApp 0151/62510082 oder per E-Mail info@kreuz-prinzbach.de

■ Restaurant & Pizzeria Clubheim Fußballverein

Abholung von Speisen von Dienstag bis Sonntag ab 16.30 Uhr möglich. Bestellung telefonisch 07835/8662

In Zeiten der Pandemie unterstützen wir unsere Gastronomen sehr gerne mit dieser Frei-Anzeige. Falls Sie Änderungen haben, geben Sie uns bitte immer bis spätestens Dienstag, 16 Uhr, Bescheid.

Ihr Verlag Schwarzwälder Post

Telefon: 07835/215 · E-Mail: info@schwarzwaelder-post.de

»QR Code« der Homepage der Gemeinde Biberach

Damit Sie ohne langes Suchen die Homepage der Gemeinde Biberach besuchen können, finden Sie hier einen sog. »QR Code«.

Mit nur einem Schritt erfahren Sie alles Wissenswerte über die Gemeinde Biberach. Um diesen »QR Code« zu scannen müssen Sie eine sog. »QR Code-App« auf Ihrem Smartphone, Tablet, etc. installieren und dann einfach die Kamera an den »QR Code« halten.



Tourist-Information

Telefon: 07835/6365-11

Biberach

E-Mail: tourist-info@biberach-baden.de

Museum Kettererhaus

Auf Grund der aktuellen Situation bleibt das Museum bis auf weiteres geschlossen.

Minigolf Biberach

Auf Grund der aktuellen Situation findet bis auf weiteres kein Spielbetrieb statt.

In der Tourist-Info erhältlich:

- »Biberacher Postkarten« (Verkaufspreis: 1,00 €)
- Wanderkarte Ferienregion Brandenkopf/Gengenbach (Verkaufspreis: 6,90 €)
- Mountainbike-Karte Vorderes Kinzigtal (OVP: 6,90 €) (**Aktionspreis: 2,00 €**)
- Tourenradkarte »Sagen u. Mythen der Ortenau« - E-Bike- und Tourenradstrecke (Verkaufspreis: 7,90 €)
- Karte Adlergrenzsteine (Verkaufspreis: 4,90 €)
- Kinzigtäler Wanderbroschüren mit Tourentipps in einer Sammelmappe für 2,00 € erhältlich. Viele Touren können auch über die Homepage der Ferienlandschaft Mittlerer Schwarzwald (www.mittlererschwarzwald.de/touren) eingesehen und heruntergeladen werden.
- Tourenbuch Kinzigtal-Radweg mit kompl. Wegbeschreibung und Kartenmaterial (Verkaufspreis: 14,80 €)
- Broschüre Kinzigtal-Radweg für alle (Verkaufspreis: 1,00 €)
- Heimatabuch von Biberach (Verkaufspreis: 18,40 €)
- Heimatabuch von Prinzbach (Verkaufspreis: 20,00 €)
- Volksliederbuch »Sing dich ins Glück« (Verkaufspreis: 2,00 €)
- Auf Vorbestellung:** Biberacher Whiskykugeln (kleine Packung: 10,00 €, große Packung: 15,00 €)

Kostenlos

- Schwarzwald Heftli
- Flyer »Hier liegt das Gute so nah« - Hofgüter und Erzeuger in Biberach u. Prinzbach
- Historischer Rundweg - »Zu Fuß durch Biberachs Geschichte«
- Wanderflyer »Prinzbacher Rundwanderwege«
- Verschiedene Flyer: Wandertipps, Kinzigtalradweg, Mountainbikestrecken und vieles mehr!

Was
Wann
Wo?

Biberach

VERANSTALTUNGS-
PROGRAMM

vom 30.04.2021 bis 11.05.2021

Fr., 30.04.2021 - ABGESAGT -

Maibaumstellen. Gemeinde Biberach und Mitwirkung verschiedener Vereine, Neue Ortsmitte

Sa., 01.05.2021 - ABGESAGT -

Maihock bei der Luisenhütte und Schnuppertennis für Jedermann. Schwarzwaldverein und Tennisclub Biberach Luisenhütte und Tennisanlagen/Clubheim TC Biberach

So., 02.05.2021 - ABGESAGT -

Erstkommunion. Pfarrgemeinde St. Blasius und Pfarrgemeinde St. Mauritius, Katholische Kirche St. Blasius. (Der neue Termin wird frühzeitig bekannt gegeben.)

Do., 06.05.2021, 19.00 Uhr

Generalversammlung. DLRG e.V. - Ortsgruppe Biberach, findet digital statt, der Zugang befindet sich auf der Homepage unter www.biberach-baden.dlrg.de/gv

Fr., 07.05.2021 - ABGESAGT -

Generalversammlung. Narrenzunft Biberach, Alte Fabrik, Rietsche Saal. (Der neue Termin wird frühzeitig bekannt gegeben.)

Di., 11.05.2021 - ABGESAGT -

Seniorenachmittag - »Forum älter werden«. Altenwerk Seelsorgeeinheit Biberach, Kath. Kirche St. Blasius, Chorsaal



VEREINSNACHRICHTEN Biberach

SPD Ortsverein Biberach/Baden

Mai Demo: »Solidarität ist Zukunft« –
Samstag, 1.5.2021, ab 10.00 Uhr
Offenburg Fischmarkt



Besondere Zeiten brauchen Werte; Freiheit,
Gerechtigkeit,
Solidarität

Die zentrale Mai-Kundgebung des DGB findet
in Offenburg **ab 10 Uhr** auf dem Fischmarkt statt daran
schließt sich ein Fahrrad-Korso an.

Wir treffen uns gemeinsam mit unserem Bundestagskandida-
ten Matthias Katsch und den weiteren SPD-Mitgliedern aus der
Ortenau um **9.30 Uhr** auf dem Parkplatz hinter dem SPD-Büro
Philipp-Reis-Strasse 7 in Offenburg, um dann von dort aus zu
der Kundgebung zu radeln.....oder laufen!

Zur besseren Koordination ist eine Anmeldung notwendig.

<https://www.spd-ortenau.de/termine/show/> und
<https://www.spdgengensbach.de>

Hubert Scharffenberg und Manuela Schätzle
Vorsitzende SPD-Ortsverein Biberach



Narrenzunft Biberach e.V. Generalversammlung

Auf Grund der Corona-Pandemie muss die ge-
plante General- versammlung leider nochmals
bis auf Weiteres verschoben werden.

Wir halten es nicht für sinnvoll die Generalversammlung Onli-
ne abzuhalten, da dieses Jahr Neuwahlen der Vorstandschaft
anstehen würden, und wir diese nur in Form einer Präsenzver-
anstaltung abhalten wollen.

Wir werden hier versuchen, vorausgesetzt dass die Pandemie-
lage dies zulässt, am **19.11.2021** die Generalversammlung
durchzuführen.

Entsprechend der aktuell geltenden Gesetzeslage bleibt der
aktuelle Vorstand so lange im Amt, bis die Möglichkeit besteht
die Neuwahlen durchzuführen.

Bleibt Gesund!

Oberzunftmeister Helmut Büdel

Schwarzwaldverein Biberach/Bd.

Wanderprogramm – Absage von Veranstaltungen



Die im Wanderprogramm 2021 des Schwarz-
waldverein Biberach aufgeführten Programm-
punkte: „Bewirtung beim Maibaumstellen auf
dem Rathausplatz, **heute, Freitag der
30.4.2021**“ und „der jährliche Maihock bei der
Luisehütte am **1.5.2021**“ können leider Cora-
na-bedingt **nicht stattfinden**.

Die Vorstandschaft des SWV Biberach

Beachten Sie auch die amtlichen Mitteilungen
in diesem Verkündblatt unter den »**Gemeinsamen
Bekanntmachungen**« ab Seite 24!

Gemeinsame Bekanntmachungen

Neuer Berufsabschluss: Geprüfte/-r Meister/-in Vernetzte Industrie

IHK macht Fach- und Führungskräfte fit für Technologietrends in der
Produktion



Eine neue Qualifizierung der IHK zeigt auf, wie
sich das Potential digitaler Technologien in der
Industrie ideal nutzen lässt. Der Fokus der Auf-
stiegsfortbildung liegt auf Digitalisierung und
**Vernetzung. Neben einem zukunftsorientierten Abschluss erhalten
Fachkräfte damit auch die Chance auf einen Meistertitel.**

Der technologische Wandel in der Industrie schreitet voran. Fachkräfte
stehen vor der Herausforderung, immer komplexere Produktionsprozes-
se mit der voranschreitenden digitalen Transformation in Einklang zu
bringen. Dafür braucht es Fach- und Führungskräfte, die fit für die näch-
sten Etappen der Industrie 4.0 sind, um beispielsweise Themen wie den
Einsatz von künstlicher Intelligenz auf die Produktionspraxis zu über-
tragen.

Für Klaus Trayer, Ausbildungsleiter bei der DOLL Fahrzeugbau in Oppe-
nau steht fest „Jedes Unternehmen wird zwar seinen eigenen Weg
finden (müssen), aber eines ist sicher: Es braucht Spezialisten, die mit
ihrem Knowhow die Möglichkeiten der Digitalisierung transparent
machen, die jeweiligen Bedarfe in verbesserten Workflow umsetzen und
ihre Kollegen bei der „smarten Revolution“ begleiten. Schlussendlich
werden diese Spezialisten auch zur Wettbewerbsfähigkeit der jeweiligen
Unternehmen entscheidend beitragen“, weiß der Experte. Um die
dafür benötigten Spezialisten auszubilden, haben die IHKn in enger
Zusammenarbeit mit Wirtschaftsexperten aus der Praxis jetzt den
Lehrgang „Geprüfte/-r Meister/-in – Vernetzte Industrie“ geschaffen.

Die Weiterbildung setzt exakt an den Schnittstellen von IT, Mechanik
und Elektronik an. „Der/Die Meister/-in für vernetzte Industrie hat den
Überblick über den gesamten Ablauf, kommuniziert mit den Fach- und
Führungskräften aus der Fertigung und den IT-Experten. Zudem verant-
wortet er/sie Prozesse im Zusammenspiel der analogen Fertigung und
der Digitalisierung und führt dazu interdisziplinäre Teams“, erklärt Ores-
tis Theodorou, Fachbereichsleiter Technische Weiterbildung in der IHK-
Akademie Südlicher Oberrhein.

Bedarf an den Spezialisten für Vernetzte Industrie sieht Theodorou bei
vielen der stark mittelständisch geprägten Unternehmen in der Region:
„Vor allem bei Unternehmen aus dem Fahrzeug- und Maschinenbau,
deren Zuliefern oder auch der Logistik sind die von unserem Lehrgang
vermittelten Schnittstellenkompetenzen sehr gefragt“.

Der neue Berufsabschluss umfasst die Themenfelder Projekt- und Pro-
zessmanagement in der Produktion, Logistik und Service, IT-Kompeten-
zen in der vernetzten Industrie mit IT-Sicherheit und Datenschutz sowie
Management und Führung.

„Die IHK-Akademie Südlicher Oberrhein bietet die Qualifizierung als er-
ste Bildungseinrichtung in der Region an. Dabei repräsentiert auch der
Meistertitel das hohe Niveau des neuen Abschlusses“, betont Theodo-
rou. Startschuss für den knapp zwei Jahre dauernden berufsbegleitenden
Lehrgang ist am 12. Juni 2021. Zu diesem Termin laufen zwei Kurse
parallel sowohl in Offenburg als auch in Freiburg an. Unterrichtstage
sind jeweils Mittwoch und Samstag.

Weitere Informationen zum Lehrgang sowie die Zulassungsvorausset-
zungen zur Prüfung finden Sie unter: www.suedlicher-oberrhein.ihk.de/vernetzteindustrie.

Fragen beantwortet Orestis Theodorou, Telefon 0781/9203-560, E-Mail
orestis.theodorou@freiburg.ihk.de.



Gemeinsame Bekanntmachungen

Donnerstag, 29. April 2021

LANDRATSAMT
ORTENAU-KREIS



Online-Vortrag des Ernährungszentrums Ortenau:

Ernährung und Lebensstil vor und während der Schwangerschaft

Das Ernährungszentrum Ortenau lädt werdende Mütter und Frauen mit Kinderwunsch zu einem Online-Vortrag rund um eine gesunde Ernährung und Lebensweise in und vor einer geplanten Schwangerschaft ein. Der Online-Vortrag von Diplom Oecotrophologin Helena Schmoltdt, bei dem es auch praktische Umsetzungstipps gibt, wird am **Montag, 10. Mai 2021, um 10 Uhr** angeboten.

„Bereits vor der Schwangerschaft lassen sich die Weichen in Richtung Gesundheit stellen. Frauen mit Kinderwunsch oder bereits Schwangere ist oft nicht bewusst, in welchem Ausmaß sie durch ihre Ernährung und ihren Lebensstil sowohl die Gesundheit ihrer Kinder, als auch ihre eigene Gesundheit langfristig beeinflussen können“, erklärt Schmoltdt. In dieser Zeit sei eine ausgewogene Ernährung besonders wichtig. Sie wirke sich positiv auf das Wohlbefinden der werdenden Mama und auf die optimale Entwicklung des ungeborenen Kindes aus. In ihrem Vortrag geht die Expertin darauf ein, welche Nahrungsergänzungsmittel zu empfehlen sind, welche Lebensmittel besser vermieden werden sollten, warum Stillen der beste Start für ein Kind ist und wie sich eine Frau bereits in der Schwangerschaft optimal vorbereiten kann. Zudem haben die Teilnehmerinnen die Gelegenheit Fragen zu stellen.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Zugangsdaten werden Ihnen per E-Mail zugeschickt. Eine **Anmeldung ist bis spätestens Mittwoch, 5. Mai 2021**, über ein Kontaktformular auf der Internetseite des Ernährungszentrums unter www.ez-ortenau.de möglich.

Online-Vortrag des Ernährungszentrums Ortenau:

»Essen am Familientisch – Ernährung des Kleinkindes von einem bis drei Jahren«

Mit etwa einem Jahr sind die meisten Kinder neugierig auf das Essen ihrer Eltern und möchten am Familientisch mitessen. Das Ernährungszentrum Ortenau lädt am **Mittwoch, 5. Mai 2021, von 18 bis 19.30 Uhr** zum Online-Vortrag der Landesinitiative BeKi- Bewusste Kinderernährung zum Thema „Essen am Familientisch – Ernährung des Kleinkindes von einem bis drei Jahren“ ein. In ihrem praxisorientierten Vortrag gibt Ernährungsreferentin Ingrid Vollmer-Haug hilfreiche Tipps, wie der Übergang von der Beikost zur Familienkost gelingt.

Alle interessierten Eltern sind herzlich willkommen. Finanziert wird die Veranstaltung über die Landesinitiative BeKi; sie ist für die Teilnehmenden kostenfrei. Eine **Anmeldung ist bis spätestens Freitag, 30. April 2021**, über ein Kontaktformular auf der Internetseite des Ernährungszentrums Ortenau unter www.ez-ortenau.de möglich. Die Zugangsdaten werden den Teilnehmenden per E-Mail zugeschickt.

Eine »Reise durch die Tore der Zeit«: Ortenaukreis und Collectivité européenne d'Alsace rufen zum gemeinsamen Fotowettbewerb auf

Eine mystische Atmosphäre, Drachen, Riesen, Hexen – bis zum 21. Juni 2021 kann jeder, der Freude am Fotografieren hat, die Grenzen zwischen Realität und Fantasie auf den Burgen der Rheinebene verschwimmen lassen. Der Ortenaukreis und die benachbarte französische Collectivité européenne d'Alsace rufen zum Fotowettbewerb „Deine fototastische Burg“ im Rahmen des gemeinsamen grenzüberschreitenden Projekts „Die Tore der Zeit“ auf. Das im letzten Jahr gestartete Tourismusprojekt, an dem auch John Howe, der berühmte Heroic-Fantasy-Illustrator der „Herr der Ringe-Saga“ mitwirkt und zu dem eine große digitale Schatzsuche via App gehört, rückt die Historie, aber auch Sagen und Mythen rund um die geschichtsträchtigen Bauten beidseits des Rheins in den Fokus. Aus der Ortenau beteiligen sich bisher die Burg Neu-Windeck in Lauf, die Schauenburg in Oberkirch und das Schloss Staufenberg in Durbach am Projekt.

Ab sofort können Hobbyfotografen ebenso wie Profis aus der Ortenau oder dem Elsass, Gäste, Tourist-Informationen oder andere Organisationen Motive ihrer Lieblingsplätze an den Schlössern und Burgen aus einem realistischen oder fantastischen Blickwinkel beleuchten und unter portes-du-temps@alsace.eu einreichen. Einsendeschluss ist der 21. Juni 2021. Anschließend kann die Bevölkerung unter den 20 besten Fotos abstimmen. Die drei Siegerbilder gewinnen eine signierte Illustration des Künstlers John Howe.

Das Projekt ist Teil des INTERREG-Programms zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Ausführliche Informationen zum gesamten Projekt, zum Fotowettbewerb und zu den Teilnahmebedingungen sind auf der offiziellen Internetseite unter www.portes-du-temps.eu/de oder www.die-tore-der-zeit.eu sowie auf der Tourismusseite des Ortenaukreises unter www.ortenau-tourismus.de abrufbar.

IBB-Sprechstunde nur telefonisch

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestellen des Ortenaukreises

Die Sprechstunden der IBB-Stellen (Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle) finden bis auf weiteres telefonisch statt. Die Beratenden sind Psychiatrie-Erfahrene, Angehörige von psychisch erkrankten Menschen und Personen mit professionellem Hintergrund. Sie beraten psychisch erkrankte Menschen und/oder deren Angehörige unabhängig und kostenlos und informieren über das regionale Beratungs- und Unterstützungsangebot. Die Mitarbeiter der Beratungsstelle unterliegen der Schweigepflicht. Interessierte sind herzlich eingeladen, unverbindlich anzurufen.

Termine

Achern: Telefon des Caritas-Verbands: 07841 6048 4499, Mobil: 01523 6276639.
Hausach: Telefon des Diakonischen Werks: 07834 988 3399, Mobil: 01525 6828302.
Kehl: Telefon des Diakonischen Werks: 07851 9487 5599, Mobil: 01525 6828301.
Lahr: Telefon des Caritas-Verbands: 07821 95449 2299, Mobil: 01525 6828304.
Offenburg: Telefon der AWO mit der Patientenfürsprecherin: 0781 805 6699, Mobil: 01525 6828303.

Allgemeine Bekanntmachungen

Abwasser Zweck Verband

Kinzig- und Harmersbachtal

Verbandskläranlage Biberach

Tel. 0 78 35/63 40-0, E-Mail: info@azv-kinzig.de

Bereitschaftshandy 01 75/4 33 48 50



Anlieferung von Brennschlempen

Die Anlieferung von Brennschlempen aus dem Verbandsgebiet auf die Kläranlage in Biberach ist kostenlos.

Bitte beachten Sie folgende Anlieferungszeiten:

Mo. – Do.: 7.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Fr.: 7.00 bis 11.30 Uhr. Nachmittags geschlossen!

Sa.: 8.00 bis 9.30 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten kann Brennschlempen nur nach vorheriger Absprache mit dem Betriebspersonal entgegengenommen werden!

Gewerbe Akademie Offenburg:

Die Daten eines Unternehmens voll im Griff

An der Gewerbe Akademie der Handwerkskammer beginnt am Standort Offenburg am **18. Mai** die zweijährige Fortbildung zum »Geprüften Bilanzbuchhalter (IHK)«. Dieser Abschluss qualifiziert dazu, Buchhaltung und Rechnungswesen in einem Betrieb zu verantworten. Dazu gehört, den Zahlungsverkehr zu organisieren und die Einnahmen- und Ausgabenentwicklung zu überwachen, aber auch Kennzahlen auszuwerten und damit die Datengrundlage für unternehmerische Entscheidungen zu liefern.

Der Unterricht findet Dienstagabend und Samstagvormittag statt. Teilnahme und Prüfungskosten können zu einem erheblichen Teil über das Aufstiegs-Bafög finanziert werden. Auskünfte erteilt Bärbel Hoffmann von der Gewerbe Akademie Offenburg, Telefon 0781/793 115. Infos im Netz: www.gewerbeakademie.de.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau:

Arbeitgeber müssen Corona-Tests anbieten

Seit dem **19. April** müssen Arbeitgeber ihren Beschäftigten **mindestens einmal wöchentlich einen Corona-Test anbieten**.

Gemäß der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung gilt dies nicht für Beschäftigte, die ausschließlich im Homeoffice arbeiten. Beschäftigten mit einem erhöhten Infektionsrisiko sind pro Kalenderwoche mindestens zwei Tests anzubieten. Ein höheres Risiko liegt unter anderem vor, wenn

- die klimatischen Bedingungen in Räumen eine Virus-Ausbreitung begünstigen (zum Beispiel in Kühlräumen oder wenn nicht ausreichend gelüftet werden kann),
- Beschäftigte in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind (zum Beispiel Saisonarbeitskräfte),
- der Personenkontakt häufig wechselt (zum Beispiel im Verkauf),
- Speisen zusammen eingenommen werden.

Corona-Viren können entweder durch einen PCR-Test oder Antigentest (Schnelltest) nachgewiesen beziehungsweise ausgeschlossen werden.

Die Tests sind vom Arbeitgeber zu beschaffen, der auch die Kosten hierfür trägt. Alternativ kann er einen externen Dienstleister beauftragen, die Tests im Unternehmen durchzuführen.

Der Nachweis über die Beschaffung der Tests oder eine Vereinbarung über die Durchführung durch Dritte ist vier Wochen aufzubewahren.

Pflegestützpunkt Ortenaukreis – Demenzagentur Kinzigtal:

VHS-Vortrag Online: Demenz – Die Welt des Anderen verstehen

Am **6. Mai 2021 um 19.00 Uhr** bietet die VHS-Ortenau in Zusammenarbeit mit dem Pflegestützpunkt Ortenaukreis einen Onlinevortrag zum Thema Demenz an. Der Vortrag richtet sich an alle, die in ihrem persönlichen Umfeld Kontakt mit demenzkranken Menschen haben und informiert über den Verlauf und die Auswirkungen einer Demenzerkrankung. Ziel ist es, die Lebens- und Erfahrungswelt eines demenzkranken Menschen besser zu verstehen. Betreuungsmöglichkeiten und andere Entlastungsangebote werden im Vortrag ebenso vorgestellt.

Referent: Klaus Allgaier, Demenzagentur Kinzigtal. Für eine Teilnahme ist neben einem PC, Laptop oder Tablet mit Lautsprecher und Kamera ein Internetbrowser notwendig. Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Eine Anmeldung ist **bis spätestens 3. Mai** unter Tel: 07832/99955-220 oder per Mail an kontakt@demenzagentur-kinzigtal.de möglich.

Die Arbeit der Demenzagentur wird unterstützt aus den Mitteln der gesetzlichen Pflegeversicherung, des Ortenaukreises und der kinzigtaler Kommunen.

Information der LUBW – Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg:

Kartierungen von Tieren, Pflanzen und Lebensraumtypen

In unserer Gemeinde werden seit April bis Ende November 2021 Kartierungen von Arten und Lebensraumtypen der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie, weiteren Tieren (Vögel, Insekten) und/oder Pflanzen durchgeführt. Die Kartierungen finden auf wenigen Stichprobenflächen überwiegend im Außenbereich unserer Gemeinde statt.

Die Untersuchungen erfolgen im Auftrag der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg LUBW. Eine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümern oder Bewirtschaftenden findet bei der Erfassung und Auswertung der Kartierungen nicht statt. Es werden auch keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen.

Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierenden als Beauftragte der LUBW grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten (§ 52 Naturschutzgesetz). Die Kartierenden betreten nur Grünlandflächen und Wald im Außenbereich bzw. nutzen das vorhandene Wegenetz. Die von der LUBW beauftragten Personen haben eine Kartierbescheinigung, die sie im Gelände mit sich führen.

Die Kartierenden sind in der Regel alleine im Gelände unterwegs, der gebotene Mindestabstand wird eingehalten. Bei der Kartierung werden in jedem Fall die derzeit geltenden Vorgaben zur Kontaktbeschränkung zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus eingehalten.

Polizeipräsidium Offenburg:

Online-Informationsveranstaltung zum Polizeiberuf



Die Polizei Baden-Württemberg bietet für das Jahr 2022 insgesamt 1000 Ausbildungs- und Studienplätze an; die

Einstellungschancen für Auszubildende und Studierende sind daher sehr gut. Mehr zum Polizeiberuf und den Voraussetzungen gibt es bei einer Online-Infoveranstaltung am

Dienstag, 04. Mai 2021, 16.30 Uhr.

Anmeldung per Mail an offenburg.berufsinfo@polizei.bwl.de. Danach bekommt ihr die Anmeldeunterlagen zugesandt. Bei Rückfragen stehen euch die Einstellungsberater zur Verfügung, Helmut PETER, Tel. 07222/761-505, Uwe ECKERT, Tel. 0781/21-1343.

Caritasverband Kinzigtal e.V.:

Menschen in Notlagen zur Seite stehen – Caritassozialdienst

Der Caritassozialdienst ist als Grunddienst der Caritas Erstanlaufstelle für Menschen in unterschiedlichsten Notlagen. Wir beraten und begleiten Sie als Einzelperson, als Paar oder Familie -unabhängig von Alter, Religion und Herkunft. Unser Ziel ist es, gemeinsam mit Ihnen Ihre persönliche, familiäre und wirtschaftliche Situation zu stabilisieren. Dazu informieren wir Sie über Ansprüche auf Sozialleistungen (z. B. Wohngeld, Arbeitslosengeld 2, Sozialhilfe) und unterstützen Sie bei deren Durchsetzung. Bei Bedarf helfen wir Ihnen Existenz sichernde Maßnahmen einzuleiten. Wenn es sinnvoll und notwendig ist, vermitteln wir Sie an andere Fachdienste. Sie können auch zu uns Kontakt aufnehmen, wenn Sie als Bezugsperson eines belasteten Menschen Rat suchen oder wenn Sie sich ehrenamtlich engagieren wollen. Wir sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Unsere Beratung ist kostenlos.

Caritashaus Haslach, Caritassozialdienst, Sandhaasstr. 4, 77716 Haslach. Tel. 07832/99955-235. Sprechzeiten: Montag bis Donnerstag 10.00 bis 12.00 Uhr, Montag und Donnerstag 14.00 bis 17.00 Uhr. www.caritas-kinzigtal.de

Schuldnerberatung 2020

Im vergangenen Jahr hatten im Rahmen der Schuldnerberatung 82 Personen mit uns Kontakt.

- Davon waren je 30 Prozent zwischen 21 und 30 Jahre und zwischen 41 und 50 Jahre alt; 25 Prozent waren zwischen 31 und 40 Jahre alt.
- 45 Prozent waren alleinstehend, 60 Prozent ledig.
- 51 der 82 Ratsuchenden waren männlich.
- 51 Personen hatten bis zu zehn Forderungen, bei 3 Personen waren es mehr als 50 Forderungen.
- Die Schuldenhöhe schwankte zwischen „bis zu 5000 Euro“ (17 Personen) und „über 100000 Euro“ (5 Personen).
- 80 Prozent der Beratenen verfügten über kein pfändbares Einkommen, obwohl 46 Prozent Einkommen in Form von Lohn hatten. 34 Prozent bezogen Arbeitslosengeld 2 („Hartz 4“), zum Teil ergänzend zu ihrem Lohn.
- Den größten Anteil an den Gläubigern stellten Banken, Versicherungen, öffentliche Gläubiger, Gewerbetreibende und freie Berufe sowie Telefonanbieter

Der Zugang zu unserer Schuldnerberatung erfolgt über den Caritassozialdienst in Haslach; Tel. 07832 99955-200.

Photovoltaikanlage nicht übereilt kaufen



Verbraucherzentrale warnt vor dubiosen Angeboten

- Derzeit häufen sich Beschwerden zu Firmen, die Solaranlagen an der Haustür oder am Telefon verkaufen wollen
- Die Angebote sind oft überbeuert
- Verbraucher:innen können bei Verträgen, die außerhalb von Geschäftsräumen abgeschlossen wurden, von ihrem Widerrufsrecht Gebrauch machen.

Die Nachfrage nach Photovoltaik ist bei Eigenheimbesitzern unvermindert hoch. Denn die Anlage auf dem eigenen Dach produziert nicht nur eigenen Strom, sondern spart auch Geld und schützt das Klima. Doch dieses gestiegene Interesse an der Solarenergie lockt auch unseriöse Geschäftemacher an. Diese versuchen mit dubiosen Methoden Hausbesitzer:innen zu schnellen Geschäftsabschlüssen zu bewegen.

Aktuell häufen sich wieder Beschwerden von Verbraucher:innen über Firmen, die an der Haustür oder am Telefon Solaranlagen verkaufen wollen. Diese Angebote sind unseriös: Der Preis ist oft zu hoch angesetzt, hinzu kommt außerdem, dass die Montage der Anlage und die zugehörigen Dienstleistungen, beispielsweise die Meldung an den Netzbetreiber, meist nur mangelhaft sind. „Wer eine Solarstromanlage auf sein Dach bauen möchte, sollte nicht übereilt an der Haustür einen Vertrag unterschreiben“, so Matthias Bauer, Abteilungsleiter Bauen Wohnen, Energie der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Er rät Verbraucher:innen, sich auch nicht von Schnäppchenpreisen und hohen Rabat-

ten zu einer Unterschrift drängen zu lassen. Bei Haustürgeschäften und Fernabsatzverträgen steht ihnen ein Widerrufsrecht gesetzlich zu. „Wer überrumpelt wurde oder den Vertragsabschluss zwischenzeitlich bereut, kann den Vertrag innerhalb von 14 Tagen schriftlich widerrufen.“ Soweit nicht ordentlich belehrt oder das Widerrufsrecht nicht gewährt wurde, können Verbraucher:innen noch innerhalb eines Jahres und 14 Tagen zurücktreten.“ Besondere Vorsicht ist geboten, da die Unternehmen oft vorgeben, sie würden im Auftrag von lokalen Stadtwerken oder gar der Landesregierung Baden-Württemberg handeln. Das ist aber gar nicht der Fall, solche Firmen sind nicht seriös. „Geben Sie an der Haustüre oder am Telefon keine persönlichen Informationen wie Bankdaten oder Stromzählernummer weiter“, warnt Bauer. Wer befürchtet, bei einer unseriösen Firma eine Anlage gekauft zu haben, kann sich auch an die Rechtsberatung der Verbraucherzentrale wenden.

Energieprojekt berät unabhängig

Generell empfiehlt es sich beim Thema Photovoltaik mehrere Angebote von verschiedenen Anbietern einzuholen. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg bietet anbieterunabhängige Hilfe bei der Beurteilung von Angeboten an. Termine können unter der kostenlosen Telefonnummer 0800 809 802 400 vereinbart werden. Mehr Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de.

It's a Match!

Online Speed-Dating für Ausbildung und Duales Studium am 18. Mai und 19. Mai



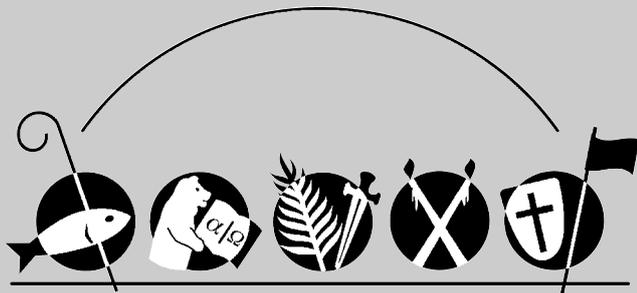
Schüler:innen, Absolvent:innen oder Studien-zweifler:innen, die noch in diesem Jahr eine Ausbildung oder ein Duales Studium beginnen möchten, können beim Online Speed-Dating für

Ausbildung und Duales Studium am 18. und 19. Mai die passende Stelle finden. Interessierte können seit 26. April kostenlos ihr digitales Profil anlegen.

Viele Berufsorientierungsangebote und Berufsbildungsmessen haben sich aktuell in die virtuelle Welt bewegt. Ein weiteres Angebot möchten nun die IHK Südlicher Oberrhein, die Handwerkskammer Freiburg sowie die Agentur für Arbeit Freiburg bieten: Das Online Speed-Dating für Ausbildung und Duales Studium am 18. und 19. Mai. „Es ist wirklich unkompliziert, unbürokratisch und dennoch vielversprechend“, sagt Susanne Stuckmann, die das Projekt von Seiten der IHK betreut. „Die jungen Leute treffen auf eine Vielzahl von Ausbildungsunternehmen, die ihre Angebote vorstellen. Ob Gastronomie oder Hotellerie, Banken oder Versicherungen, Industrieunternehmen oder Handwerksbetriebe, Verwaltungen oder Dienstleister – die Palette der Aussteller ist bunt und bietet für jeden Geschmack und jedes Talent den passenden Gesprächspartner.“ Mit dabei sind Betriebe aus den Landkreisen Emmendingen, Breisgau-Hochschwarzwald sowie dem Stadtkreis Freiburg.

Seit Montag, 26. April, können Interessierte ihr Profil – Bewerbungsfoto, Lebenslauf – kostenlos auf der Plattform hochladen. Die Installation einer App ist nicht erforderlich. Danach können die Teilnehmenden aktiv nach freien Ausbildungs- und Dualen Studienangeboten suchen und liken. Stuckmann: „Wenn einem Unternehmen auch das Profil eines Talents gefällt und dieses ebenfalls liked, entsteht ein Match.“ Ab dann hat der:die Teilnehmende die Möglichkeit, direkt mit den Personalverantwortlichen zu chatten und ein Date für den 18. oder 19. Mai zu vereinbaren. Katharina Krein, Berufsberaterin bei der Agentur für Arbeit Freiburg und Mitorganisatorin des Speed-Datings, sieht viele Vorteile bei „It's a Match“: „Mit wenig Aufwand, denn es sind nur ein paar Clicks notwendig, kann ich schnell und unkompliziert ein für mich passendes Unternehmen finden und den Einstieg in meine Ausbildung oder in mein Duales Studium klarmachen. Hier habe ich die Möglichkeit, mein Profil interessant zu gestalten; es sind eben nicht nur Zeugnisse mit guten Noten wichtig!“ Alles Infos zum Online Speed-Dating für Ausbildung und Duales Studium am 18. und 19. Mai sowie die Möglichkeit zur Anmeldung seit 26. April über www.suedlicher-oberrhein.ihk.de/speeddating. Hier gibt es auch Tipps für alle Mitmachenden, wie sie sich am besten mit ihrem Profil und beim Online Speed-Dating präsentieren. Fragen beantwortet die Berufsberatung der Agentur für Arbeit unter der Rufnummer 0800 4555500.

Kirchliche Nachrichten



Seelsorgeeinheit Zell a. H.

Katholische Kirchengemeinden
St. Ulrich Nordrach
St. Symphorian Zell am Harmersbach
St. Gallus Oberharmersbach
St. Blasius Biberach
St. Mauritius Prinzbach

Adresse: Pfarrhofgraben 3, 77736 Zell a. H.
Telefon: 0 78 35 / 63 58 - 0, Fax: 63 58 - 14
E-Mail: pfarrei.zell@se-zell.de
Internet: www.se-zell.de
Sparkasse Haslach-Zell:
IBAN: DE32 6645 1548 0026 0094 82
BIC: SOLADES1HAL;
Volksbank Lahr eG:
IBAN: DE09 6829 0000 0029 0278 03
BIC: GENODE61LAH

Pfarrbüro **Sprechzeiten:** Mo. - Fr.: 9 - 11 Uhr, Di. + Mi.: 15 - 17 Uhr

Seelsorge: **Pfr. Bonaventura Gerner**, Leiter SE
Pfarrhaus Zell a. H.: 0 78 35 / 63 58 - 12
Pfarrhaus Nordrach: 0 78 38 / 92 78 37
E-Mail: bonaventura.gerner@se-zell.de

Br. Pirmin Heppner, Diakon
Pfarrhaus Zell a. H.: 0 78 35 / 63 58 - 13
Kapuzinerkloster: 0 78 35 / 63 89 - 26
E-Mail: pirmin.heppner@se-zell.de

Anke Haas, Gemeindefereferentin
Pfarrhaus Biberach: 0 78 35 / 54 99 75
E-Mail: anke.haas@se-zell.de

Matthias Hoppe, Diakon
Pfarrhaus Zell a. H.: 0 78 35 / 63 58 - 19
E-Mail: matthias.hoppe@se-zell.de

Liebe Mitchristen in der Seelsorgeeinheit!

An diesem Wochenende beginnen wir den Monat Mai, in dem Maria, die Mutter Jesu, besonders verehrt wird. In der katholischen Kirche haben wir für diese Zeit einen ganzen Schatz an Marienliedern. Im Gotteslob unter der Nr. 887 finden wir ein sehr schönes modernes Marienlied, das sehr gut in unsere Zeit passt.

Es wurde 1994 vom evangelischen Pfarrer Eugen Eckert verfasst, ist also ein „ökumenisches“ Marienlied.

Die gängigen Marienlieder wenden sich an Maria mit der Bitte um Fürsprache bei Gott.

In diesem Lied heißt es nicht: »Zu dir, Maria, beten wir!«, sondern es beginnt mit den Worten: »Mit dir, Maria, singen wir ...«. Wir singen mit Maria den Lobgesang aus dem Lukasevangelium, das Magnificat. Wir singen von Gottes Heil in unserer Zeit, von Hoffnung, die unser Leben trägt.

Darin heißt es:

»Du weißt um Tränen, Kreuz und Leid,
du weißt, was Menschen beugt und biegt.

Doch du besingst den, der befreit,
weiß, dass das Leben letztlich siegt.«

Alles, was uns zur Zeit lähmt, wovon wir Angst haben und was uns sprachlos macht, können wir in diesem Lied mit Maria vor Gott bringen und dürfen auf Erlösung hoffen.

Ich wünsche uns allen eine gesegnete Woche voller Hoffnungszeichen.

Herzliche Grüße

Ihre Gemeindefereferentin Anke Haas

Informationen, Termine und Veranstaltungen in der Seelsorgeeinheit Zell

Der Lichtweg – Via Lucis

Das machen wir uns oft viel zu wenig bewusst: Ostern im Alltag leben? Leben wir aus der Auferstehung heraus mit Freude und Zuversicht? Gehen wir den Herausforderungen der Zukunft mit Mut und Vertrauen an? In den neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts entstand im Umfeld der Salesianer Don Boscos eine neue Andachtsform: Der Via Lucis (lateinisch), d.h. der Weg des Lichtes. Der Lichtweg hat den Kreuzweg mit seinen Leidenstationen als Vorbild, nur dass er nicht die Passion, sondern die Stationen Ostern und die Auferstehung Jesu reflektiert und meditiert. Der Tod hat nicht das letzte Wort, sondern das Leben und die Liebe Gottes. Zu Gebet, Meditation und Klang möchten wir Sie ganz herzlich nach Oberharmersbach oder nach Biberach einladen. Es handelt sich jeweils um die gleiche Andacht aber an zwei Orten. Vier von vierzehn Stationen wurden ausgewählt. Für das musikalische Gesicht steht Kantarin und Organistin Frau Luisa Lehmann und für die Bilder, Texte und Bewegung Matthias Hoppe, Diakon.

Oberharmersbach:

Freitag, 14. Mai 2021, um 19.00 Uhr in St. Gallus

Biberach:

Freitag, 21. Mai 2021, um 19.00 Uhr in St. Blasius

Maiandachten in unserer Seelsorgeeinheit



Wir laden sehr herzlich zu den Maiandachten im Marienmonat Mai ein, diese finden wie folgt statt:

Wallfahrtskirche, Zell a. H., jeweils 15 Uhr
Sa, 01.05. (Maifeiertag), So, 02.05.; So, 09.05.; Do, 13.05.
(Christi Himmelfahrt); So, 16.05., So, 23.05. (Pfingsten);
So, 30.05.

Oberharmersbach, St. Gallus, jeweils 19 Uhr
So, 02.05.; So, 30.05.
Prinzbach, St. Mauritius, jeweils 18.30 Uhr
Fr, 07.05.; Fr, 14.05.; Fr, 21.05.; Fr, 28.05.

Öffnungszeiten der Pfarrbüros:

Seit einigen Monaten sind die Pfarrbüros der SE bis auf weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen.
Alle Pfarrbüros sind am Mittwoch, 05. Mai 2021 (vormittags) auch telefonisch oder per Mail nicht erreichbar.
In dringenden seelsorglichen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte direkt an die jeweiligen Seelsorger (siehe Amtsblatt oder Homepage www.se-zell.de).

Auszug aus dem Hygienekonzept

- Die Mitfeiernden (auch Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren) sind sowohl beim Betreten und Verlassen des Gottesdienstraums sowie während des ganzen Gottesdienstes verpflichtet, eine medizinische Maske zu tragen. Dazu zählen OP-Masken, FFP2-Masken und solche vergleichbarer Standards, es sei denn, sie sind durch ein ärztliches Attest davon befreit. Jüngere Kinder sind von der Maskenpflicht befreit. Die Maskenpflicht gilt in allen Gottesdiensten - auch im Freien.
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an der Feier des Gottesdienstes teilnehmen.
- Grundsätzlich ist auf den Mindestabstand von 1,50 m zu achten. Menschenansammlungen besonders im Eingangsbereich sind zu vermeiden.
- Die Höchstzahl der Mitfeiernden ist begrenzt. Die Sitzplätze im Gottesdienstraum sind so gekennzeichnet, dass der Abstand von 1,50 m garantiert werden kann.
- Für das Betreten und das Verlassen des Gottesdienstraumes werden unterschiedliche Portale verwendet, die entsprechend markiert sind.
- Familien werden nicht getrennt, sie dürfen in einer Kirchenbank beieinandersitzen.
- Ehrenamtliche unserer Gemeinden bilden einen Empfangs- und Ordnerdienst.
- Um Händedesinfektion wird gebeten, Desinfektionsmittel steht zur Verfügung.
- Auch wenn die Abstandsregeln eingehalten werden, bedeutet Gesang ein mögliches Risiko für Ansteckungen. Daher ist Gemeindegesang nicht möglich. Musikalische Umrahmung durch Vorsänger*innen, kleine Ensembles und Instrumentalist*innen sind weiterhin erlaubt.
- Von allen Mitfeiernden sind die Kontaktdaten zu erheben. Dies erfolgt ausschließlich zur Nachverfolgung von Infektionsketten durch das Gesundheitsamt und erfolgt zu Ihrem eigenen Schutz. Hierzu liegen in den Kirchen Erhebungsbögen/Listen zum Ausfüllen aus, die in die aufgestellten Körbchen geworfen werden können oder von den Ordnern gesammelt werden.

- Die Körbe für die Kollekte werden nicht durch die Reihe gereicht, sondern am Ausgang aufgestellt.
 - Die Heilige Kommunion kann empfangen werden, hier gelten auch die Abstandsregeln beim Kommuniongang. Es ist nur Handkommunion möglich. Der Kommunion-spender desinfiziert unmittelbar zuvor seine Hände (oder trägt Handschuhe) und trägt Mund-Nasen-Schutz, damit dies hygienisch und risikofrei geschieht.
- In der Wallfahrtskirche steht der Kommunionsspender hinter eine Plexiglasscheibe und reicht mit desinfizierten Händen die Kommunion.

Die Beachtung dieser Punkte dient der Sicherheit der Gottesdienstbesucher und der Ehrenamtlichen.

Beichtgelegenheiten

Siehe Rubrik Kapuzinerkloster und Wallfahrtskirche.

Überregionale Veranstaltungen

Wallfahrtskirche Hörnleberg

Keine Wallfahrtseröffnung am 1. Mai 2021!

Durch die erneute Verschärfung der Corona-Pandemie wird auch in diesem Jahr die Eröffnung der Wallfahrt auf dem Hörnleberg am 1. Mai nicht möglich sein. Aufgrund der eingeschränkten Plätze kann nicht verantwortlich gefeiert werden. Auch das Rasthaus bleibt geschlossen. Die Auflagen, die uns durch die Hygienebestimmungen gegeben sind, lassen eine Öffnung nicht zu. Sofern wir genügend Personen bei uns finden, die einen Ordnerdienst übernehmen, werden wir die Kirche zeitweise öffnen. Dies wird dann auf unserer Homepage stehen. Ebenso gilt: Sollte es in den kommenden Wochen zu Veränderungen kommen, informieren wir Sie über die Homepage vom Hörnleberg www.hoernleberg.de und auch bei Ihnen vor Ort.

Die Wallfahrtsleitung

Gedenkgottesdienst für verstorbene Kinder Ortenau Klinikum in Offenburg

Coronabedingt dürfen leider immer noch keine externen Besucher*innen in die Klinikapelle kommen. Deshalb wird der Gedenkgottesdienst dieses Mal im Vorfeld aufgezeichnet und auf dem Youtubekanal der Seelsorgeeinheit St. Ursula, Offenburg ausgestrahlt: <https://www.youtube.com/c/KirchengemeindeOffenburgStUrsula>.

Alle Interessierten sind eingeladen mitzufeiern:

Freitag, den 07. Mai 2021, um 18.00 Uhr.

Im Namen des Vorbereitungsteams
Stefanie Busch - Martina Herrmann Claudia. - A. Huber
Klinikseelsorgerinnen

Gottesdienstordnung der Seelsorgeeinheit Zell a. H.

vom 1. Mai 2021 bis 9. Mai 2021 (für Zell a. H., Nordrach, Oberharmersbach, Biberach und Prinzbach)

Samstag, 1. Mai, Tag der Arbeit Hl. Josef, der Arbeiter

Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	9:00 Uhr	Wallfahrtsgottesdienst: Eucharistiefeier mit Predigt und sakramentalem Segen
	10:00 Uhr	Eucharistische Anbetung (bis 11 Uhr)
	15:00 Uhr	Maiandacht
St. Gallus, Oberharmersbach	18:30 Uhr	Rosenkranz
	19:00 Uhr	Eucharistiefeier Gebetsgedanken für Heinrich Schilli u. verst. Angeh.; Familie Buchholz u. verst. Angeh.; Johann Nepomuk Lehmann u. Eltern Berta u. Wilhelm Lehmann (Paulimühle); Rosa u. Alfred Schmieder; Inge u. Ernst Spors

Sonntag, 2. Mai 5. Sonntag der Osterzeit, L1: Apg 9,26-31, L2: 1 Joh 3,18-24, Ev: Joh 15,1-8

St. Symphorian, Zell a. H.	10:45 Uhr	Eucharistiefeier
Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	8:00 Uhr	Eucharistiefeier

	15:00 Uhr	Maiandacht
	19:00 Uhr	Eucharistiefeier Gebetsgedenken für Johanna Bohnert u. verst. Angeh.
Michaelskapelle, Zell-UH St. Ulrich, Nordrach	13:30 Uhr	Rosenkranz
	9:15 Uhr	Eucharistiefeier mitgestaltet durch ein Ensemble der Trachtenkapelle Gebetsgedenken für Maria u. Ludwig Bächle
St. Gallus, Oberharmersbach	19:00 Uhr	Maiandacht mit eucharistischem Segen
Mariahilf-Kapelle, Oberharmersbach	14:00 Uhr	Rosenkranz
St. Blasius, Biberach	10:45 Uhr	Eucharistiefeier Gebetsgedenken für Pater Georg aus Indien
Montag, 3. Mai, Hl. Philippus und Hl. Jakobus, Apostel		
Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	7:10 Uhr	Laudes
	7:30 Uhr	Eucharistiefeier
Dienstag, 4. Mai Hl. Florian, Märtyrer		
Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	7:10 Uhr	Laudes
	7:30 Uhr	Eucharistiefeier
St. Gallus, Oberharmersbach	9:00 Uhr	Stille Anbetung
Mittwoch, 5. Mai		
Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	18:00 Uhr	Eucharistiefeier
Donnerstag, 6. Mai		
Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	7:10 Uhr	Laudes
	7:30 Uhr	Eucharistiefeier
Freitag, 7. Mai Herz-Jesu-Freitag		
Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	7:10 Uhr	Laudes
	7:30 Uhr	Eucharistiefeier
St. Gallus, Oberharmersbach	9:00 Uhr	Stille Anbetung
St. Mauritius, Prinzbach	18:30 Uhr	Maiandacht
Samstag, 8. Mai Hl. Ulrika Nisch, Ordensfrau		
Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	9:00 Uhr	Wallfahrtsgottesdienst: Eucharistiefeier mit Predigt und sakramentalem Segen
	13:00 Uhr	Wortgottesdienst mit Trauung von Corinna Ruf und Simon Lindenlaub
St. Ulrich, Nordrach	19:00 Uhr	Eucharistiefeier
Sonntag, 9. Mai, Rogatesonntag 6. Sonntag der Osterzeit, L1: Apg 10,25-26.34-35.44-48, L2: 1 Joh 4,7-10, Ev: Joh 15,9-17		
St. Symphorian, Zell a. H.	10:45 Uhr	Wortgottesdienst mit Kommunionempfang zum Muttertag mitgestaltet durch Mitglieder von Horizont
Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	8:00 Uhr	Eucharistiefeier
	15:00 Uhr	Maiandacht
	19:00 Uhr	Eucharistiefeier Gebetsgedenken für Elfriede Isenmann geb. Kranz (1. Jahrtag) u. Konrad Isenmann; Elisabeth Walter; Gottfried Gutmann u. verst. Angeh.
Michaelskapelle, Zell-UH St. Gallus, Oberharmersbach	13:30 Uhr	Rosenkranz
	8:30 Uhr	Rosenkranz
	9:00 Uhr	Eucharistiefeier Gebetsgedenken für Engelbert Christ (1. Jahrtag)
Mariahilf-Kapelle, Oberharmersbach	14:00 Uhr	Rosenkranz
St. Blasius, Biberach	10:45 Uhr	Eucharistiefeier Gebetsgedenken für Ottilie u. Manfred Gutmann sowie verst. Angeh.

Kapuziner



**Kapuzinerkloster
und Wallfahrtskirche**

Adresse: Klosterstraße 1, 77736 Zell a. H.
Telefon: 0 78 35 / 63 89 - 0
Fax: 0 78 35 / 63 89 - 50
E-Mail: zell@kapuziner.org
Internet: www.kapuziner.org

Klosterpforte: **Sprechzeiten:** 8.30 - 11.30 Uhr
14.00 - 17.30 Uhr
19.00 - 20.30 Uhr

Wallfahrt: Telefon: 0 78 35 / 63 89 - 0
E-Mail: wallfahrt.zell@kapuziner.org

Haus der Begegnung: Telefon: 0 78 35 / 63 89 - 18
Fax: 0 78 35 / 63 89 - 40
E-Mail: hdb.zell@kapuziner.org

Bruder Markus: markus.thueer@kapuziner.org,
Guardian und Leiter Haus der Begegnung

Bruder Berthold: berthold.oehler@kapuziner.org
Wallfahrtsleiter

Gottesdienste:

Siehe Gottesdienstordnung der Seelsorgeeinheit Zell a. H.

Am 1. Mai ist hl. Messe um 9:00 Uhr und um 15.00 Uhr Maian-dacht.

Maiandachten:

Die nächsten Maiandachten sind am 1. Mai und am 2. Mai jeweils um 15.00 Uhr.

Corona-Pandemie

Bitte beachten Sie, dass solange die Pandemiestufe drei für unseren Landkreis gilt, Namen und Kontaktdaten der Gottes-

dienstteilnehmer gesammelt werden und auch während des Gottesdienstes die Mund-Nase Bedeckung getragen werden muss. Wir bitten um Ihr Verständnis.

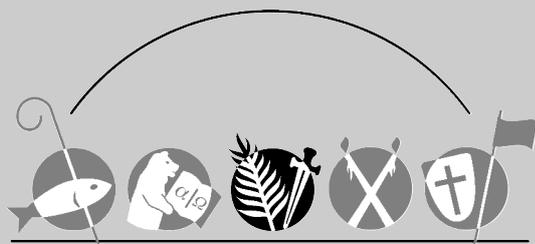
Rosenkranzgebet:

Täglich 17.00 Uhr (mittwochs 17.30 Uhr).

Beichtgelegenheit:

Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag: 15 bis 16.30 Uhr.
Samstags: 10.00 bis 11.30 Uhr.

Beichtgespräche zu anderen Zeiten können auch telefonisch vereinbart werden.



Kath. Kirchengemeinde
St. Symphorian Zell a. H.

Adresse: Pfarrhofgraben 3, 77736 Zell a. H.

Telefon 0 78 35 / 63 58 - 0

Fax 0 78 35 / 63 58 - 14

E-Mail pfarrei.zell@se-zell.de

Pfarrbüro: **Sprechzeiten** Mo. bis Fr. 9.00 – 11.00 Uhr
Di. und Mi. 15.00 – 17.00 Uhr

Seelsorgerinnen und Seelsorger
siehe unter »Seelsorgeeinheit Zell a. H.«

Gottesdienste:

Alle Gottesdienste vom 01. bis 09. Mai 2021 finden Sie unter der Rubrik Seelsorgeeinheit Zell a. H.

Termine / Veranstaltungen

Derzeit finden in den Gemeinderäumen keine Chorproben oder andere Gruppentreffen statt.

Mai-Andachten in unserer Seelsorgeeinheit

Wir laden sehr herzlich zu Via-Lucis (Lichtweg-) und Maiandachten im Monat Mai ein. Die Termine finden Sie in der Gottesdienstordnung.

Öffnungszeiten der Pfarrbüros:

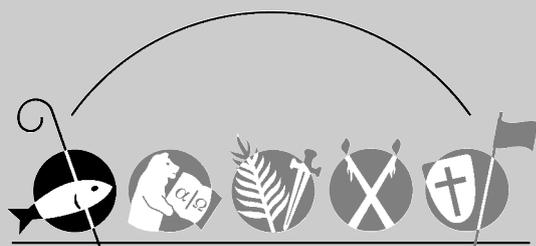
Seit einigen Monaten sind die Pfarrbüros der SE bis auf weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen.

Alle Pfarrbüros sind am Mittwoch, 05. Mai 2021 (vormittags) auch telefonisch oder per Mail nicht erreichbar.

In dringenden seelsorglichen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte direkt an die jeweiligen Seelsorger (siehe Amtsblatt oder Homepage www.se-zell.de).

1. Gedächtnisse

können aktuell leider noch nicht gefeiert werden, da es ausschließlich in der Wallfahrtskirche Messfeiern an Werktagen gibt.



Kath. Kirchengemeinde
St. Ulrich Nordrach

Adresse: Im Dorf 22, 77787 Nordrach

Telefon: 0 78 38 / 9 58 11

Fax: 0 78 38 / 14 65

E-Mail: pfarrei.nordrach@se-zell.de

Pfarrbüro: **Sprechzeiten:** Mo., Mi. und Fr. geschlossen!
Dienstag, 15.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag, 9.00 – 11.00 Uhr

: **Seelsorgerinnen und Seelsorger**
siehe unter »Seelsorgeeinheit Zell a. H.«

Pfarrbüros der Seelsorgeeinheit Zell bis auf weiteres geschlossen

Da in unserem Land überall die Kontakte eingeschränkt werden sollen, sind die Pfarrbüros der Seelsorgeeinheit Zell a. H. bis auf weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Telefonisch und per Mail sind die Sekretariate weiter zu den üblichen Zeiten erreichbar. Für unaufschiebbare Anliegen werden nach Absprache Termine vereinbart. Wir bitten um Beachtung und Verständnis!

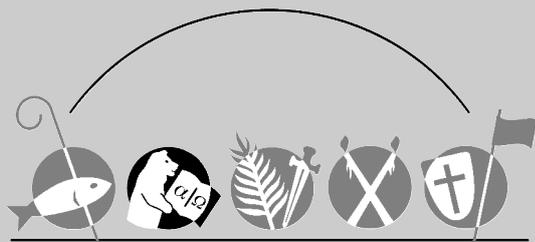
In dringenden seelsorglichen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte direkt an die jeweiligen Seelsorger.

Mai-Andachten in unserer Seelsorgeeinheit

Wir laden sehr herzlich zu Via-Lucis (Lichtweg-) und Maiandachten im Monat Mai ein. Nähere Infos und Termine finden Sie unter »Informationen, Termine und Veranstaltungen in der Seelsorgeeinheit« sowie in der Gottesdienstordnung.

Kath. öffentliche Bücherei im Pfarrheim:

Öffnungszeiten für Einzelpersonen nach vorheriger Terminvergabe/Anmeldung: Sonntag von 10.30 – 12.00 Uhr, Dienstag von 16.00 – 18.00 Uhr. Die Terminvergabe erfolgt Dienstags von 9.00 – 12.00 Uhr und Samstags von 9.00 – 11.00 Uhr unter Tel. 07838/96969. Auf Wunsch kann auch gerne ein Medienpaket zur kontaktlosen Übergabe zusammengestellt werden.



Kath. Kirchengemeinde St. Gallus Oberharmersbach

Adresse: Dorf 44, 77784 Oberharmersbach
Telefon: 0 78 37 / 2 33
Fax: 0 78 37 / 16 39
E-Mail: pfarrei.oberharmersbach@se-zell.de
Internet: www.se-zell.de

Pfarrbüro: **Sprechzeiten:** Mo. 15.30 – 17.30 Uhr
Di. und Fr. 9.00 – 11.00 Uhr

Seelsorgerinnen und Seelsorger
siehe unter »Seelsorgeeinheit Zell a. H.«

Pfarrbüros der Seelsorgeeinheit Zell bis auf weiteres geschlossen

Da in unserem Land überall die Kontakte eingeschränkt werden sollen, sind die Pfarrbüros der Seelsorgeeinheit Zell a. H. bis auf weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Telefonisch und per Mail sind die Sekretariate weiter zu den üblichen Zeiten erreichbar. Für unaufschiebbare Anliegen werden nach Absprache Termine vereinbart. Wir bitten um Beachtung und Verständnis! In dringenden seelsorglichen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte direkt an die jeweiligen Seelsorger.

Wir gedenken der Toten der Woche

02.05.2000	Franz Josef Birk
03.05.1998	Hilda Hug geb. Zimmermann
05.05.2005	Berta Krämer geb. Schnaiter
05.05.2011	Johanna Huber geb. Schneider
06.05.2001	Anna Maria Uhl geb. Heitzmann
06.05.2010	Josef Hug
06.05.2011	Heinrich Willmann
07.05.2020	Engelbert Christ

Hl. Messen, die zur Zelebration weitergeleitet wurden:

3 Hl. Messen	f. Egon Kempf
2 Hl. Messen	f. Rosa u. August Pfundstein u. verst. Söhne
2 Hl. Messen	f. August Lehmann u. Zäcilia geb. Baumann
2 Hl. Messen	f. die armen Seelen
2 Hl. Messen	f. Franz u. Wilhelm Birk
2 Hl. Messen	f. Maria u. Josef Kranz, Tochter Elfriede u. Schwiegersohn Konrad
2 Hl. Messen	f. Erika u. August Berger, Biberach
1 Hl. Messe	f. Engelbert Christ
1 Hl. Messe	zur Muttergottes
1 Hl. Messe	f. Johann Nepomuk Lehmann u. Eltern Berta u. Wilhelm Lehmann, Paulimühle

1 Hl. Messe	f. Rosa u. Alfred Schmieder
1 Hl. Messe	f. Inge u. Ernst Spors
1 Hl. Messe	f. Theresia Haas, Oberweiler
1 Hl. Messe	f. Agatha u. Alfred Meier, Mühlenbach
1 Hl. Messe	f. August Müller
2 Hl. Messen	f. Josef Hug
2 Hl. Messen	f. verst. Angeh.

Nachrichten

Mitgliederinformation Caritativer Förderverein St. Gallus e.V.

Die auf das Frühjahr 2021 verschobene Mitgliederversammlung des Caritativen Fördervereins St. Gallus e.V. mit Neuwahlen, wird aufgrund der aktuellen Lage erneut verschoben. Über den Termin werden wir Sie zu gegebener Zeit informieren.
2. Vorsitzender Otmar Ritter

Andachten im Monat Mai in unserer Seelsorgeeinheit

Wir laden sehr herzlich zu Via-Lucis (Lichtweg-) und Maianachten im Monat Mai ein. Nähere Infos und Termine finden Sie unter »Informationen, Termine und Veranstaltungen in der Seelsorgeeinheit«.

Termine/Veranstaltungen

Kath. öffentliche Bücherei St. Gallus:

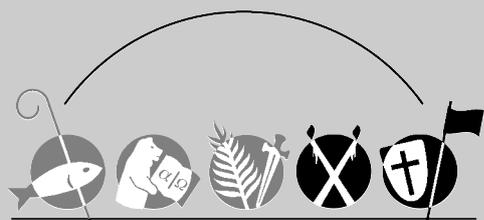


DIE BÜCHEREI
Katholische öffentliche
Büchereien

Die Bücherei hat wieder sonntags von 10.30 Uhr bis 11.30 Uhr geöffnet. Voraussetzung für den Besuch ist, dass man einen Termin vereinbart.

Wer Interesse hat, sollte sich bitte bis donnerstags 12.00 Uhr unter 07837-9220700 oder 0178-8707598 melden. Bei Bedarf können auch gesonderte Termine vereinbart werden. Bitte für den Besuch der Bücherei den Mundschatz nicht vergessen. Wir freuen uns auf Euren Besuch.
Das Bücherei-Team

Bis auf weiteres finden keine Veranstaltungen statt.



Kath. Kirchengemeinden St. Blasius Biberach St. Mauritius Prinzbach

Adresse: Friedenstraße 28, 77781 Biberach
Telefon: 07835/3347
Fax: 07835/549974
E-Mail: pfarrei.biberach@se-zell.de

Pfarrbüro: **Sprechzeiten:**
Mo., Di., Fr.: 9.00 – 11.00 Uhr

Seelsorgerinnen und Seelsorger
siehe unter Seelsorgeeinheit Zell a.H.

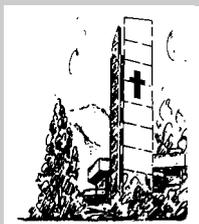
Pfarrbüros der Seelsorgeeinheit Zell bis auf weiteres geschlossen

Da in unserem Land überall die Kontakte eingeschränkt werden sollen, sind die Pfarrbüros der Seelsorgeeinheit Zell a. H. bis auf weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Telefonisch und per Mail sind die Sekretariate weiter zu den üblichen Zeiten erreichbar. Für unaufschiebbare Anliegen werden nach Absprache Termine vereinbart. Wir bitten um Beachtung und Verständnis! In dringenden seelsorglichen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte direkt an die jeweiligen Seelsorger.

Andachten im Monat Mai in unserer Seelsorgeeinheit

Wir laden sehr herzlich zu Via-Lucis (Lichtweg-) und Maian-dachten im Monat Mai ein. Nähere Infos und Termine finden Sie unter »Informationen, Termine und Veranstaltungen in der Seelsorgeeinheit« sowie in der Gottesdienstordnung.

**Bitte beachten Sie auch die Rubrik:
»Informationen, Termine und Veranstaltungen
in der Seelsorgeeinheit Zell a. H.«**



Evang. Kirchengemeinde Zell a.H.

Pfarrbüro: Kirchstraße 14 b, 77736 Zell a. H.
Seelsorger: Pfarrer Reinhard Monninger
Sekretärin: Kerstin Räßle
Telefon: 0 78 35 – 30 83, **Fax:** 0 78 35 – 54 97 86
E-Mail: evang-pfarramt-zell@t-online.de
Homepage: www.eki-zell.de

Unsere Sprechzeiten:

Dienstags, mittwochs u. freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 10.30 Uhr und nach Vereinbarung.

Außerhalb dieser Zeiten freuen wir uns über Ihre Nachricht auf dem Anrufbeantworter u. rufen baldmöglichst zurück.

Gedanke zum Wochenspruch:

Singet dem Herrn ein neues Lied, denn er tut Wunder.

(Psalm 98,1)

Jeder Mensch kann singen: Gut und schön, von Herzen und ganz daneben, vor großem Publikum oder unter der Dusche. Singen ist eine wichtige Lebensäußerung, die von Herzen kommt und zu Herzen geht. Sie ist eine Sprache der Seele, die unsren Herzen so gut tut.

Verständlich, dass sich Tausende von Jugendlichen bei der Motto-Show »Deutschland sucht den Superstar« beteiligen. Sie singen und üben jahrelang ihre Lieder, kämpfen sich durch die Staffeln bis ins Finale und stehen dann auf einer großen Bühne mit wenigen Zuschauern. Trotz der schönen Lieder und dem eingespielten künstlichen Applaus kommt keine rechte Stimmung auf.

Corona dämpft das Singen, das Jubeln, das Feiern.

Konzerte werden abgesagt, Künstler bangen um ihre Existenz und der Gemeindegesang verstummt. Wie soll man da »dem HERRN ein neues Lied singen«?

Wir stimmen die alten Klagelieder an über Corona und zählen tagtäglich alle Missstände der Impfbeschaffung und der Impf-

bewältigung auf. Aber wir können und wollen dieses alte Lied nicht länger hören. Es macht uns taub für das neue Lied. Singen ist mehr als das Trällern von Liedern, Singen ist eine Antwort auf die vielen Wunder Gottes in unserem Leben. Wir singen Gott unseren Dank, wir verkündigen allen Menschen auch hinter dem Mundschutz, was uns Gott jeden Tag schenkt – auch in diesen rauen Zeiten. Wir leben, wir trotzen der Krankheit, wir kämpfen gegen die wirtschaftlichen Einbrüche, wir erhalten in unserem Land Schutz und Hilfe, was nicht überall (Indien, Brasilien...) selbstverständlich ist. Der Wochenspruch ermuntert uns zu einem neuen Lied und zur Suche nach Gottes Wundern.

Kirchenlied EG 324

Ich singe dir mit Herz und Mund, Herr meines Herzens Lust; ich sing und mach auf Erden kund, was mir von dir bewusst.

Du füllst des Lebens Mangel aus mit dem, was ewig steht, und führst uns in des Himmels Haus, wenn uns die Erd entgeht.

Wohlauf, mein Herz, sing und spring und habe guten Mut! Dein Gott, der Ursprung aller Ding, ist selbst und bleibt dein Gut.

Ihr Pfarrer Reinhard Monninger

Sonntag, 2. Mai, 10.00 Uhr:

Gottesdienst (Pfarrer Monninger), musikalische Begleitung durch Gerhard Laiblin (Violine) und Markus Staiger (Orgel).

Zum Schutz vor Corona gilt bei allen Gottesdiensten: Der Gottesdienstbesuch ist nur mit einer FFP-2 Maske oder einer medizinischen Gesichtsmaske möglich.

Alle Gottesdienstbesucher werden auf die Händedesinfektion hingewiesen. Den Besuchern wird ein Sitzplatz mit Abstand zugewiesen, die Schutzmaske wird auch während des Gottesdienstes getragen. Singen und lautes Beten ist aktuell nicht möglich.

Gerne können Sie Ihr eigenes Gesangsbuch mitbringen, um die Lieder und Psalmen still mitzulesen.

Digitale Gottesdienste für Kinder und Familien

Digitale Gottesdienste für Kinder und Familien gibt es sonn-

tags um 10 Uhr auf dem youtube-Kanal der EKD Kigo-Landesverbände: www.kirchemitkindern-digital.de.

Daneben finden sich unter www.rpi-baden.de – Kinder und Familien, sowie unter www.ekiba.de/kindergottesdienst Impulse, Geschichten, liturgische Anregungen zum Kindergottesdienst feiern zuhause.

Freitag, 7. Mai, 18.00 Uhr:

Die Ökumenische Seelsorge am Ortenau Klinikum Offenburg lädt ein zum Gedenkgottesdienst für verstorbene Kinder

Coronabedingt dürfen leider keine externen Besucher*innen in die Klinikkapelle kommen.

Deshalb wird der Gedenkgottesdienst dieses Mal im Vorfeld aufgezeichnet und auf dem Youtubekanal der Seelsorgeeinheit St. Ursula, Offenburg ausgestrahlt:

<https://www.youtube.com/c/KirchengemeindeOffenburgStUrsula>

Jehovas Zeugen Versammlung Haslach

Versammlung Haslach
Günther Heiss, Steinacherstraße 11,
77716 Haslach
Jehovas Zeugen im Internet: www.Jehovaszeugen.de

Samstag, 1. Mai 2021

18.00 Uhr: Biblischer Vortrag. Thema: »Eine gute Botschaft in einer gewalttätigen Welt« – Psalm 72:7, 8, 14.

18.40 Uhr: Wachturm-Bibelstudium. Thema: »Wie man in Prüfungen die Freude bewahrt« – Jakobus 1:2.

Mittwoch, 5. Mai 2021

Keine Zusammenkunft – Bibelseminar am Samstag per Live-Stream.

Wegen der momentanen Situation werden die Zusammenkünfte per Videokonferenz abgehalten. Interessierte Personen wenden sich an die unten genannte Telefonnummer.

Jehovas Zeugen in Haslach: **07832 – 3232.**

Jehovas Zeugen im Internet: **www.jw.org**.

Gemeinde Jesu lädt ein

Die »Gemeinde Jesu« lädt zum Gottesdienst am **Sonntag, 2. Mai 2021, um 10.00 Uhr im Kultur- und Vereinszentrum –**

Großer Saal, ein. Nähere Informationen bei Elke Baumann (Tel. 07835/1884).

Gemeinsame Bekanntmachungen

Überregionales Innovationsprojekt der Region Südlicher Oberrhein-Hochrhein vom Land prämiert

Leuchtturmprojekt Zukunft.Raum.Schwarzwald der Wirtschaftsregion Südwest GmbH, der IHK Südlicher Oberrhein und der Wirtschaftsförderung Region Freiburg vom Land beim RegioWIN 2030-Wettbewerb ausgezeichnet.

Im Rahmen des Landeswettbewerbs RegioWIN 2030 hat sich die Wirtschaftsregion Südwest GmbH gemeinsam mit der IHK Südlicher Oberrhein und der Wirtschaftsförderung Region Freiburg e.V. für Fördergelder aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) mit einem eigenen Leuchtturmprojekt stark gemacht. Vergangenen Mittwoch erfolgte die Prämierung des mit einem Gesamtvolumen von 6,5 Millionen Euro veranschlagten Projekts »Zukunft.Raum.Schwarzwald« durch den Minister für Ländlichen Raum, Verbraucherschutz und Landwirtschaft, Peter Hauk. Damit steht die Tür für eine Förderung durch das Land weit offen.

Kern der Projektidee ist es, insbesondere die ländlichen und suburbanen Räume durch Coworking- und Innovations-Hubs in ein dezentrales, grenzüberschreitendes Innovationsnetzwerk einzubinden. So wurde in den vergangenen zwölf Monaten mit mehr als 20 überregionalen Partnern eine Konzeption entwickelt, die Wissenschaft, Forschung sowie kleine und mittelständische Unternehmen, aber auch Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürger vernetzen soll. »Wir freuen uns sehr über die Prämierung unseres Projekts, da es an einem entscheidenden, bislang jedoch oft vernachlässigten Punkt ansetzt: Der systematischen Integration des ländlichen Raums in den regionalen Technologietransfer, der bisher vor allem in den Ballungszentren stattfindet. Durch unser RegioWIN-Projekt Zukunft.Raum.Schwarzwald kann nun die Innovationsleistung der kleinen und mittelständischen Unternehmen nochmals erhöht und ein besserer Zugang zu den Angeboten der wissenschaftlichen Einrichtungen der Region ermöglicht werden«, sagt Dr. Dieter Salomon, Hauptgeschäftsführer der IHK Südlicher Oberrhein.

Das Innovationsökosystem soll von der Ortenau im Norden bis nach Lörrach und Waldshut im Süden wirken und bindet stark die französischen und Schweizer Nachbarn im Elsass und in der Nordwestschweiz mit ein. »Die im gemeinsamen Schulterschluss von Wirtschaft, Wissenschaft und Politik getragene und vorangetriebene Projektidee, über Stadt- und Landkreisgrenzen hinweg, ist in dieser Form ein echter Meilenstein in der Region Südlicher Oberrhein-Hochrhein.«, resümiert Marion Dammann, Aufsichtsratsvorsitzende der Wirtschaftsregion Südwest GmbH.

»Aktuelle und zukünftige Herausforderungen der ökonomischen und ökologischen Transformation gelingen nur durch ein gemeinsam vernetztes, grenzüberschreitendes Denken und Handeln. Und genau hier setzt unser Projekt Zukunft.Raum.Schwarzwald an.«

Durch Community-Manager als Ansprechpartner vor Ort werden Brücken zu den Angeboten der Hochschulen, Universitäten und Forschungsinstituten in der trinationalen Region geschlagen. So werden diese gerade für Unternehmen jenseits der Hochschul- und Forschungsstandorte zugänglich. »Die Prämierung unseres Leuchtturmprojekts Zukunft.Raum.Schwarzwald durch das Land ist gerade in diesen Zeiten starker wirtschaftlicher Veränderungen eine sehr wichtige Nachricht. Mit unserem Projekt werden Innovationen und Know-How auch kleinen Unternehmen und dem Mittelstand in der gesamten Region schneller zugänglich. Ich bin überzeugt, dass die Zukunfts.Räume mit ihrem Netzwerk-Gedanken und neuen Möglichkeiten, kontinuierlich Innovationen hervorzubringen für die tat- und schaffenskräftigen Unternehmen der Region eine große Chance sind.« unterstreicht Dorothea Störr-Ritter, Vorstandsvorsitzende der Wirtschaftsförderung Region Freiburg.

Das Projekt ist ganz bewusst dezentral ausgelegt und soll bis tief in die Fläche wirken, um vor Ort Impulse zu setzen. In Bad Säckingen, Binzen, Eisenbach, Grenzach-Wyhlen, Haslach i.K., Herbolzheim, Lauchringen, Löffingen, Lörrach und Waldkirch sollen Keimzellen für New Work und Innovation- und Technologietransfer auf- beziehungsweise ausgebaut werden. »Für die Stadt Löffingen und den ländlichen Raum insgesamt ist die Prämierung eine sehr gute Nachricht. Damit bietet sich uns die wichtige Chance, mit auf unsere Bedürfnisse vor Ort zugeschnittenen Zukunfts.Räumen eine echte Innovation für den ländlichen Raum umzusetzen. Mich freut besonders, dass eine echte Teamleistung gemeinsam mit zahlreichen Unternehmen aus dem Raum so erste Früchte trägt.«, freut sich Bürgermeister Tobias Link.

Die gesamte Region Südlicher Oberrhein-Hochrhein (SOHO) hatte sich mit ihrem Regionalentwicklungskonzept »Connected Sustainable Valley« unter Leitung der Klimapartner Oberrhein auf den Landeswettbewerb beworben. Zu dem genannten Projekt Zukunft.Raum.Schwarzwald wurden in der Region SOHO zwei weitere Leuchtturmprojekte mit den Schwerpunkten Holz und Weinbau mit zusammen rund 12,5 Millionen Euro Projektvolumen prämiert. Für die drei Leuchtturmprojekte könnten somit insgesamt bis zu 11,4 Millionen Euro Fördermittel in die Region fließen. In ganz Baden-Württemberg hatten sich elf Regionen mit insgesamt 38 Leuchtturmprojekten um eine Förderung beworben, 24 erhielten den Zuschlag. Nach Abschluss der formalen Antragsphase kann mit der Bewilligung und dem Projektstart der Leuchtturmprojekte im kommenden Jahr gerechnet werden.